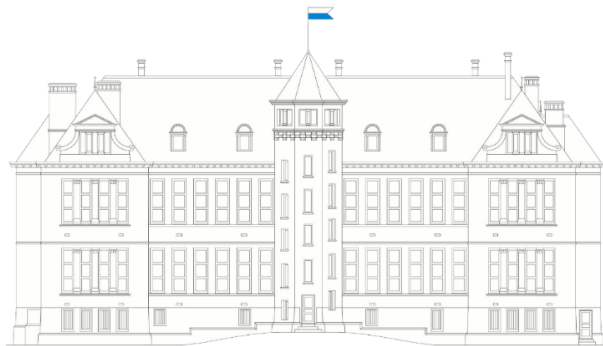


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

ich freue mich, Ihnen hiermit den ersten Europabericht nach der Sommerpause präsentieren zu können, zumal die diesjährige „*rentrée politique*“ – also die Wiederaufnahme des politischen Betriebs – unter besonderen Umständen stattfindet.

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* brachte es in ihrer Grundsatzrede zur Lage der Europäischen Union Mitte der vergangenen Woche vor dem Europaparlament in Straßburg auf den Punkt: *„Nie zuvor wurde in diesem Haus über die Lage unserer Union debattiert, während auf europäischem Boden Krieg herrscht.“*

Die Herausforderungen, denen sich die Union aktuell gegenüber sieht, sind gewaltig. Allen voran die aktuelle Energiekrise mit schmerzhaften Preisexplosionen für Verbraucher und Betriebe. Umso wichtiger ist es jetzt, entschlossen gegenzusteuern angesichts dessen, was auf dem Spiel steht. Deshalb begrüße ich sehr, dass die von der Kommissionspräsidentin vorgestellten Maßnahmen schwerpunktmäßig die Energie- und Wirtschaftspolitik adressieren und die skizzierten Vorhaben zudem kleine und mittlere Unternehmen entlasten sollen, wenngleich die konkrete Ausgestaltung noch abzuwarten bleibt. Positiv zu bewerten ist auch das explizite Bekenntnis zum Freihandel und die vorgestellten Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffversorgung.

Ein für Bayern sehr wichtiger vorhandener Rohstoff ist das Holz. Deshalb wurden die beiden Abstimmungen des Europaparlaments (EP) zur EU-Waldstrategie 2030 und zur Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) mit Spannung erwartet.

Im Vorfeld zur Abstimmung der EU-Waldstrategie habe ich mich in Brüssel frühzeitig gemeinsam mit dem bayerischen Waldbesitzerverband für flexible Lösungsansätze stark gemacht, welche die Multifunktionalität sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Wahrung des Eigentums und die regionalen Besonderheiten berücksichtigen. Eine Zentralisierung in Richtung Brüssel ist hier fehl am Platz. Wer den „Green Deal“ will, der muss in diesen Krisenzeiten heimische Potenziale nutzen, Bürokratie abbauen und den handelnden Menschen vor Ort mehr zutrauen. Umso mehr freut es mich nun, dass die Abstimmung des EP zur EU-Waldstrategie klar die bayerische Handschrift trägt.

Zweitens ging es um die Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) – für uns als Bayern geht es hier um die zukünftige Nutzung von Holzenergie. Nach dem EP-Beschluss soll die Anrechenbarkeit von Waldholz als erneuerbare Energie zunächst gedeckelt und nach einem kurzen Übergangszeitraum verringert werden. Dieses Signal gibt zu höchster Besorgnis Anlass. Positiv ist dagegen, dass das Ziel der überwiegenden Mehrheit der Fraktionen der Grünen, Sozialdemokraten und Linken verhindert werden konnte, Waldholz quasi umgehend nicht mehr als Erneuerbare Energie anerkennen zu lassen. In Zeiten der Energiekrise ist es alles andere als vermittelbar, die Energiegewinnung aus nachhaltig erzeugtem Holz verringern zu wollen. Im anstehenden Trilog mit dem Rat und der Kommission braucht es jetzt ein klares Bekenntnis zur energetischen Nutzung von Holz auf Basis der Kaskadennutzung. Dafür setzen wir uns mit ganzer Kraft ein.



Gerade heute ist es mir ein Herzensanliegen, an Königin *Elisabeth II.* zu erinnern. Mit ihrem Tod ist eine ausgesprochen starke Persönlichkeit von dieser Welt gegangen. Heute am Höhepunkt der Trauerfeierlichkeiten schenkt die ganze Welt der Queen das letzte Geleit. Sie ist und bleibt eine Legende und Vorbild zugleich, denn sie diente während der turbulenten letzten 70 Jahre nicht nur unerschütterlich ihrem Volk, sondern fand stets – so auch auf dem Höhepunkt der Pandemie – die richtigen Worte, indem sie wohlgermerkt trotz des Brexits an den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa und unsere europäischen Werte appellierte.



In diesem Sinne: Halten wir in der Europäischen Union weiterhin fest zusammen.

Ihre Melanie Huml

Melanie Huml



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	10
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	10
Außenminister debattieren über Ukrainekrieg und die EU27-Afrika-Beziehungen	10
EUROPÄISCHES PARLAMENT	10
Plenarwoche vom 12.09.-15.09.2022: Energie, Waldstrategie, Mindestlöhne, Ungarn, Ukraine	10
INSTITUTIONELLES.....	12
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der Union	12
Kommission schlägt Haushaltsschutzmaßnahmen betreffend Ungarn vor.....	15
INTERNATIONALES.....	15
Tagung des Assoziationsrats EU-Ukraine am 05.09.2022.....	15
Tagung des Assoziationsrats EU-Georgien am 06.09.2022	16
MEDIEN	16
Kommission legt Entwurf für einen europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit vor	16
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	18
SICHERHEIT	18
Sondierung der Kommission zu Bericht über die Bewertung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache	18
KATASTROPHENSCHUTZ	18
Ausbau der Kapazitäten zur Bekämpfung von Waldbränden.....	18
Bosnien und Herzegowina tritt dem EU-Katastrophenschutzverfahren bei	19
FREIZÜGIGKEIT	19
Rat beschließt vollständige Aussetzung der Visaerleichterungen für Russland	19
Kommission legt Vorschlag zur Nichtanerkennung russischer Reisepässe vor	19
Sondierung der Kommission zu Verordnung über die Digitalisierung von Reisedokumenten und die Erleichterung von Reisen.....	20
ASYL UND MIGRATION	20
EU-Gesetzgeber einigen sich auf Fahrplan beim Migrations- und Asylpaket	20
RECHTSSACHE.....	21
Aufenthaltsrecht des drittstaatsangehörigen Elternteils eines minderjährigen EU-Bürgers.....	21
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	22
UKRAINE/EU.....	22
Kommission schlägt Erweiterung der EU-Verkehrskorridore um die Ukraine und Moldau vor.....	22
Kommission und ICAO verurteilen Verstöße Russlands gegen Luftverkehrsvorschriften	22
EU-FÖRDERUNG.....	22
Kommission möchte mit 5,12 Mrd. € EU-Verkehrsinfrastrukturprojekte fördern	22



Kommission möchte grenzüberschreitende Schienenverkehrsdienste fördern	23
Kommission fördert den Infrastrukturausbau für alternative Kraftstoffe mit 292 Mio. €	23
UMWELTSCHUTZ	24
Kommission führt Konsultation zur Zählung verkehrsbedingter Emissionen durch	24
LUFTVERKEHR	24
Kommission führt Konsultation zur Zeitnischenregelung auf Flughäfen durch	24
BINNENSCHIFFFAHRT	24
Kommission führt Konsultation zu Binnenschiffahrtswartungsdiensten durch	24
BAUEN UND WOHNEN	25
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juni 2022	25
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	26
Klage von Richterverbänden gegen die Freigabe des polnischen Corona-Wiederaufbauplans.....	26
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur privaten Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten an ..	26
EU tritt dem Haager Urteilsübereinkommen bei	26
Kommission startet Konsultation zu besserem Schutz für Reisende und ihre Rechte	27
Öffentliche Konsultation: Richtlinienvorschlag zu grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen.....	27
Sondierung der Kommission: Alternativen zu Zwangssanktionen bei Drogendelikten	28
EuGH urteilt zu Unterbrechung nationaler Verfahrensfristen wegen COVID-19.....	28
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	29
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der Union	29
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	30
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der Union	30
KULTUR	30
Bericht zum Schutz des Kulturerbes vor Folgen des Klimawandels veröffentlicht.....	30
Sonderausschreibung unter Creative Europe zur Unterstützung ukrainischer Künstler gestartet.....	31
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN	31
Europäischer Forschungsrat vergibt Proof of Concept Grants.....	31
Besetzung der Mission Boards bekanntgegeben	32
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	33
Euro-Gruppe am 09.09.2022: u. a. aktuelle makroökonomische Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet, digitaler Euro	33
ECOFIN-Sitzung am 09./10.09.2022: u. a. Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung	33
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der Union	34
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	34
Kommission schlägt die Auszahlung von weiteren 5 Mrd. € Makrofinanzhilfe an die Ukraine vor	34



EZB-Ratssitzung am 08.09.2022: Erhöhung von Leitzinsen um 75 Basispunkte	35
Positive Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Niederlande	35
ERH: Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission	36
ECON/BUDG-Sitzung am 12.09.2022: siebter Aufbau- und Resilienzdialog.....	36
Plenum des Europäischen Parlaments: Standpunkt zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine	37
EU-HAUSHALT	37
BUDG am 31.08.2022: u. a. Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027	37
Öffentliche Konsultation zur Übermittlung statistischer Daten über nicht recycelte Verpackungsabfälle	38
Plenum des Europäischen Parlaments nimmt seinen Standpunkt zum Vorschlag 2021 für eine Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) an.....	38
STEUERN.....	38
EuGH: Gültigkeit der Bestimmung der Durchführungsverordnung zur Mehrwertsteuerrichtlinie	38
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	40
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	40
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der Union	40
Verbot von Zwangsarbeit: Kommission legt Verordnungsvorschlag vor	40
Binnenmarktnotfallinstrument: Kommission legt Vorschlag vor	40
Kohäsionspolitik: Europäisches Parlament nimmt 8. Kohäsionsbericht an.....	41
Russland-Ukraine-Konflikt: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu FAST-CARE fest	41
Russland-Ukraine-Konflikt: Individuelle Sanktionen der EU um weitere sechs Monate verlängert	42
Wettbewerbsrecht: Geldbuße gegen Google weitgehend durch EuG bestätigt.....	42
EU-Thailand: Partnerschafts- und Kooperationsabkommen paraphiert.....	42
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Anpassung der bestehenden deutschen Beihilferegelungen im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine	43
Staatliche Beihilfen: Kommission führt Konsultation zur Evaluierung der Garantiemitteilung durch	43
Staatliche Beihilfen: Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen durch Rekordunterstützung laut Beihilfenanzeiger 2021	43
Konsultation zum Ökodesign von Mobiltelefonen und Tablets.....	44
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der alleinigen Kontrolle von Knorr-Bremse über zwei Gemeinschaftsunternehmen mit Bosch	44
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über Pitstop durch u. a. HUK-Coburg	44
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch RTL Deutschland und Seven.One Entertainment Group	45



AUßENWIRTSCHAFT.....	45
EU-Kanada: Kommission und Deutschland präzisieren Regelungen zum Investitionsschutz bei CETA	45
Ausländische Direktinvestitionen und Ausfuhrkontrollen: Kommission veröffentlicht Berichte	45
ENERGIE	46
Hohe Energiepreise: Kommission legt Vorschläge zu Energiemärkten vor	46
Green Deal: Europäisches Parlament nimmt Standpunkte zur Energie-Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Richtlinie an.....	46
EU-Gasnotfall-Plan: Rat nimmt Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage an	47
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zugunsten von energieintensiven Unternehmen	47
EU unterstützt Ausbau von Offshore-Windenergie	47
Kommission registriert neue europäische Bürgerinitiative zu erneuerbaren Energien	48
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	49
UMWELT.....	49
Europäisches Parlament fordert mehr Anstrengung bei der Bekämpfung des Klimawandels.....	49
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der Union	49
Europäisches Parlament: Plenum nimmt Standpunkt zu „Entwaldungsfreien Lieferketten“ an	50
Europäische Umweltagentur veröffentlicht einen Bericht zur Kohlenstoffspeicherfähigkeit europäischer Böden.....	50
Öffentliche Konsultation zur Übermittlung statistischer Daten über nicht recycelte Verpackungsabfälle	51
Kommission startet Konsultation zu neuem Rahmen zur Waldbeobachtung	51
Europäische Dürrebeobachtungsstelle veröffentlicht Bericht zur Dürre in Europa	52
Eurostat: CO ₂ -Emissionen der EU-Wirtschaft bleiben im ersten Quartal 2022 unter dem Niveau von 2019	52
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Wiederverwendung von Wasser im Agrarsektor	53
Kommission führt Konsultation zu Bodengesundheitsgesetz durch	53
Kommission veröffentlicht Leitindikatoren für die Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Umwelt- und Klimaziele der EU.....	54
Kommission führt Konsultation zur Zählung verkehrsbedingter Emissionen durch	54
VERBRAUCHERSCHUTZ	55
Neue Verordnung der Kommission zur Verwendung von recyceltem Kunststoff in Lebensmittelverpackungen	55
Kommission veröffentlicht Studien für eine verbesserte Lebensmittelkennzeichnung	55
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Empfehlungen für einen verbesserten Tierschutz bei Tiertransporten	56



Kommission führt Konsultation zur Änderung der Vorschriften über die Einhaltung der Grundsätze der guten Laborpraxis bei Tierarzneimitteln durch	56
Kommission startet Konsultation zu besserem Schutz für Reisende und ihre Rechte	57
Konsultation zu neuer Grundverordnung über die Europäische Chemikalienagentur	57
Ökodesign: Kommission veröffentlicht Konsultationen zur Energieeffizienz und nachhaltigen Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets	58
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	59
Tagung Agrarrat.....	59
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels (Mai 2022).....	59
Kommission genehmigt erste nationale GAP-Strategiepläne	60
Kommission nimmt Durchführungs-VO zur Überwachung der Umsetzung der GAP ab 2023 an	60
Kommission vereinfacht Einsatz biologischer Pflanzenschutzmittel	61
Europäisches Parlament: Plenum nimmt EntschlieÙung zur neuen EU-Waldstrategie 2030 an.....	61
Europäisches Parlament: Plenum nimmt Standpunkt zu „Entwaldungsfreien Lieferketten“ an	62
Green Deal: Europäisches Parlament nimmt Standpunkte zur Energie-Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Richtlinie an.....	63
Ausbau der Kapazitäten zur Bekämpfung von Waldbränden.....	64
Kommission startet Konsultation zu neuem Rahmen zur Waldbeobachtung	64
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	66
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der Union	66
Kommission stellt Europäische Strategie für Pflege und Betreuung vor	66
Online-Veranstaltungen im Rahmen der EURegionsWeek 2022	66
Europäisches Parlament billigt Trilog-Einigung zur Mindestlohn-Richtlinie	67
Kommission vergibt über 6000 Travel-Pässe an junge Menschen aus Deutschland	67
EuGH-Gutachten: Polnische Regeln diskriminieren Homosexuelle.....	67
Zugang zur Telearbeit wird in Europa noch weitgehend auf Unternehmensebene geregelt	68
Jährliche Energierechnung übersteigt für Geringverdiener in Mehrheit der EU-Staaten den Monatslohn	68
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	69
Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> zur Lage der Union	69
Informelles Treffen der EU-Gesundheitsminister in Prag.....	69
Varianten BA.4/BA.5: Kommission lässt weiteren angepassten Impfstoff zu	70
Kommission stellt Europäische Strategie für Pflege und Betreuung vor	71
HERA sichert zusätzliche Impfstoffdosen gegen Affenpocken	71
COVID-19: Gemeinsame Erklärung von ECDC und EMA zu angepassten Impfstoffen.....	71
COVID-19: Kommission fordert Mitgliedstaaten zur Vorbereitung auf Herbst und Winter auf.....	72



Variate BA.1: Kommission lässt angepasste Impfstoffe von BioNTech und Moderna zu.....	72
Medizinprodukte: Liste von Maßnahmen veröffentlicht zur Erleichterung des Übergangs zu strengeren EU-Regelungen	72
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	74
Kommission legt Vorschlag zum Cyber Resilience Act vor.....	74
Industrieausschuss bestätigt Einigung zum „Weg in die Digitale Dekade“	74
Once Only Technical System: Nationale Behördenportale sollen interoperabel werden.....	74
Digitale Diplomatie: EU eröffnet Büro im Silicon Valley	75



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Außenminister debattieren über Ukrainekrieg und die EU27-Afrika-Beziehungen

Die Außenminister der EU sind am 30./31.08.2022 auf Einladung der tschechischen Präsidentschaft und des EU-Außenbeauftragten *Josep Borrell* zu einem informellen Treffen in Prag zusammengekommen.

Im Mittelpunkt des ersten Tages standen die Beziehungen der EU27 zu Afrika. Die Minister waren sich einig, dass die Beziehungen gestärkt und vertieft werden sollen, auch um den Einfluss Russlands („Russian neo-colonialism“) auf dem Kontinent zu relativieren. Der Hohe Vertreter betonte, wie wichtig es sei, dass Kooperationen mit Afrika gut koordiniert werden, und äußerte die Befürchtung, dass Russland die Energiekrise und Lebensmittelknappheit gezielt ausspielt, verbunden mit einer Politik der Desinformation. Der tschechische Außenminister *Lipavský* unterstrich zudem die Möglichkeit, gemeinsame Energie-Forschungsvorhaben zu lancieren, um den Klimawandel zu bekämpfen (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB). Die Beratungen sollten auch dazu dienen, sechs Monate nach dem EU-AU Gipfel (17./18.02.2022) eine erste Bilanz zu ziehen.

Am zweiten Tag des Treffens wurde über die russische Aggression gegen die Ukraine, konkret das Thema Aussetzung der Visae erleichterungen für russische Staatsbürger, diskutiert (siehe Beitrag des StMI in diesem EB). Der tschechische Außenminister sprach sich mit Nachdruck für eine umfassende Neujustierung der Beziehungen der EU mit Russland aus. Am Rande des Treffens hatten die Minister die Gelegenheit, mit Vertretern der Ukraine, Moldaus und Georgiens über die europäische Perspektive der drei Staaten sowie die Zukunft der östlichen Partnerschaft zu besprechen.

[Informationen des tschechischen Außenministeriums zu den Inhalten der Ministertagung](#) (in englischer Sprache)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 12.09.-15.09.2022: Energie, Waldstrategie, Mindestlöhne, Ungarn, Ukraine

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) standen neben der Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* (siehe eigenen Beitrag in dieser Rubrik) folgende Themen im Zentrum:

- **EP unterstützt Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen**

Die Abgeordneten stimmten am Mittwoch dafür, den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 45 % zu erhöhen. Dies sieht die Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vor - ein Ziel, das auch von der Kommission im Rahmen ihres sog. "RepowerEU"-Pakets unterstützt wird. Im Fokus der Abstimmung lag aus bayerischer Sicht die Frage der zukünftigen Nutzung von



Holzenergie. Nach dem EP-Beschluss soll die Anrechenbarkeit von Waldholz als erneuerbare Energie zunächst gedeckelt und nach einem kurzen Übergangszeitraum verringert werden.

In einer weiteren Abstimmung am Mittwoch sprachen sich die Abgeordneten für die Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie aus, die Ziele für Energieeinsparungen sowohl beim Primär- als auch beim Endenergieverbrauch in der EU festlegt. Die Abgeordneten erhöhten das EU-Ziel für die Senkung des End- und Primärenergieverbrauchs, so dass die Mitgliedstaaten gemeinsam sicherstellen müssen, dass der Endenergieverbrauch bis 2030 um mindestens 40 % und der Primärenergieverbrauch um 42,5 % im Vergleich zu den Prognosen von 2007 gesenkt wird. Dies entspricht 740 bzw. 960 Mio. t RÖE (Millionen Tonnen Rohöleinheiten) für den End- und Primärenergieverbrauch. Die Mitgliedstaaten sollten verbindliche nationale Beiträge zur Erreichung dieser Ziele festlegen.

- **Initiativverfahren des EP zur neuen EU-Waldstrategie für 2030 trägt bayerische Handschrift**

Im Vorfeld der Abstimmung zur EU-Waldstrategie hatte sich Staatsministerin Huml in Brüssel frühzeitig und in enger Abstimmung mit dem bayerischen Waldbesitzerverband für flexible Lösungsansätze stark gemacht, welche die Multifunktionalität sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Wahrung des Eigentums und die regionalen Besonderheiten berücksichtigen. Eine Zentralisierung in Richtung Brüssel ist hier fehl am Platz. Stattdessen sollte es möglich sein, heimische Potenziale zu nutzen, Bürokratie abzubauen und den handelnden Menschen vor Ort mehr zutrauen. Umso erfreulicher ist, dass die Abstimmung des EP zur EU-Waldstrategie am Dienstag klar die bayerische Handschrift trägt.

- **Energiepreise: rasche Maßnahmen zum Schutz von Verbrauchern und Unternehmen**

In der Debatte am Dienstag betonten die Abgeordneten, dass die Reaktion der EU auf Solidarität beruhen müsse und dass die Gewinne der Energieunternehmen zur Entlastung der Verbraucher verwendet werden müssten. Viele drängten auf eine weitere Förderung der erneuerbaren Energien und den Ausbau der grenzüberschreitenden Energieverbundnetze – insbesondere zwischen Frankreich und Spanien. Deutschland sollte unter den derzeitigen Umständen seine verbleibenden Kernkraftwerke nicht abschalten, so mehrere Abgeordnete. Andere Abgeordnete forderten Maßnahmen gegen Spekulationen auf dem Gasmarkt und zur Senkung des Spitzenstrombedarfs, während einige der Meinung waren, dass Strom ein öffentliches Gut sei, das nicht an der Börse gehandelt werden sollte.

- **EP sagt „Ja“ zu neuen Regeln für angemessene Mindestlöhne für EU-Erwerbstätige**

Am Mittwoch nahm das EP neue Rechtsvorschriften über angemessene Mindestlöhne in der EU an. Die EU-Vorschriften, die im Juni mit dem Rat vereinbart worden waren, sollen die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU verbessern und Fortschritte in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bewirken. Sie legen Mindestanforderungen an die Angemessenheit der in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften bzw. Tarifverträgen vorgesehenen gesetzlichen Mindestlöhne fest und sorgen dafür, dass die Erwerbstätigen wirksameren Zugang zum Mindestlohnschutz erhalten.



- **Ungarn: “Zerfall der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte”**

Das EP verurteilt die „vorsätzlichen und systematischen Bestrebungen der ungarischen Regierung“, die europäischen Werte zu untergraben, und fordert Ergebnisse im Artikel-7-Verfahren. Das Fehlen entschlossener Maßnahmen der EU habe „zu einem Zerfall der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in Ungarn beigetragen“ sowie zur Entstehung eines „hybriden Systems der Wahlautokratie“, d. h. eines Verfassungssystems, in dem zwar Wahlen stattfinden, aber demokratische Normen und Standards nicht eingehalten werden, so die Abgeordneten. Der Bericht, der am Donnerstag angenommen wurde, baut auf der Entschließung auf, mit der das EP 2018 das Verfahren nach Artikel 7 eingeleitet hat, um einen Überblick über die Entwicklungen in den vom EP identifizierten 12 Problembereichen zu vermitteln.

- **EP billigt 5 Mrd. €-Darlehen für die Ukraine**

Am Donnerstag hat das EP einer Budgethilfe von 5 Mrd. € zugestimmt, um der Ukraine zu helfen, ihren wegen der russischen Invasion hohen Außenfinanzierungsbedarf zu decken. Es handelt sich um die zweite und größte Tranche eines EU-Hilfspakets in Höhe von 9 Mrd. €, von denen 1 Mrd. € bereits ausgezahlt wurde.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 03.10. - 06.10.2022 statt.

[Presseerklärungen des Europäischen Parlaments](#)

INSTITUTIONELLES

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin von der Leyen zur Lage der Union

Am 14.09.2022 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments ihre Rede zur Lage der Union gehalten. Sie bekräftigte darin das entschlossene Handeln der EU in ihrem Kurs gegenüber Russland.

Um sich aus der Energieabhängigkeit von Russland zu befreien, habe Europa bereits viel erreicht. Die Gasspeicher sind zu 84 % gefüllt, die Gasimporte aus Russland von 40 % auf 9 % zurückgegangen. Das werde allerdings nicht ausreichen, so die Kommissionspräsidentin. Die Kommission schlage deshalb Maßnahmen vor, mit denen die Mitgliedstaaten ihren Stromverbrauch insgesamt senken können, so *von der Leyen*.

Darüber hinaus sei weitere Unterstützung nötig: *„Deshalb schlagen wir eine Obergrenze für die Einnahmen von Unternehmen vor, die Strom zu niedrigen Kosten erzeugen. Diese Unternehmen machen Gewinne, mit denen sie selbst in ihren kühnsten Träumen nie gerechnet hätten. In unserer Sozialen Marktwirtschaft sind Gewinne gut. In Zeiten wie diesen ist es jedoch schwierig, aufgrund des Krieges und auf dem Rücken der Verbraucher Übergewinne zu erzielen. In Zeiten wie diesen müssen Gewinne geteilt und an die Bedürftigsten umgeleitet werden. Unser Vorschlag wird mehr als 140 Mrd. € für die Mitgliedstaaten bringen, um die Not unmittelbar abzufedern“*, erklärte *von der Leyen*.



Der fossilen Brennstoffindustrie komme ebenfalls eine besondere Pflicht zu, so von der Leyen weiter: „Auch große Öl-, Gas- und Kohleunternehmen erzielen enorme Gewinne. Sie müssen also ihren gerechten Beitrag leisten – sie müssen eine Krisenabgabe leisten. All diese Maßnahmen sind Notmaßnahmen und vorübergehend, auch unsere Diskussionen über Preisobergrenzen.“

Als weiteren Schritt kündigte die Kommissionspräsidentin an, im Oktober den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zu ändern, um staatliche Garantien zu ermöglichen und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen zu wahren. Von der Leyen sagte weiter: „Die derzeitige Ausgestaltung des Elektrizitätsmarkts – die auf dem Merit-Order-Prinzip beruht – wird den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht länger gerecht. Diese sollten die Vorteile der kostengünstigen erneuerbaren Energien nutzen können. Wir müssen deshalb den Strom- vom dominanten Gaspreis entkoppeln. Aus diesem Grund werden wir den Elektrizitätsmarkt einer tiefen und umfassenden Reform unterziehen.“

Um die Transformation der Energieversorgung voranzubringen, kündigte die Kommissionspräsidentin die Gründung einer Europäischen Wasserstoffbank an: „Sie wird dafür sorgen, dass wir Wasserstoff ankaufen können, insbesondere durch die Verwendung von Mitteln aus dem Innovationsfonds. Sie wird in der Lage sein, 3 Mrd. € in den Aufbau des künftigen Marktes für Wasserstoff zu investieren. Darauf werden wir die Wirtschaft von morgen aufbauen. Genau das ist unser europäischer Green Deal.“

Für den ökologischen und digitalen Wandel brauche Europa günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitskräfte mit den richtigen Kompetenzen und Zugang zu Rohstoffen für unsere Industrie, betonte von der Leyen. „Wir müssen die Hindernisse beseitigen, die unseren kleinen und mittleren Unternehmen nach wie vor das Leben schwer machen. Sie müssen im Mittelpunkt dieses Wandels stehen, weil sie schon seit jeher das Rückgrat der europäischen Industrie sind. Ihre Arbeitskräfte standen stets an erster Stelle – auch und vor allem in Krisenzeiten. Doch Inflation und Unsicherheit treffen sie besonders. Daher werden wir ein KMU-Entlastungspaket auf den Weg bringen: Enthalten wird es einen Vorschlag für einheitliche Steuervorschriften für Geschäftstätigkeit in Europa – BEFIT. Ziel ist, in unserer Union leichter Geschäfte tätigen zu können. Weniger Bürokratie bedeutet einen besseren Zugang zu einem dynamischen kontinentalen Markt.“

Eine weitere Herausforderung für Europas Unternehmen sei der Mangel an Personal. „Wir müssen daher viel stärker in die Aus- und Weiterbildung investieren“, sagte von der Leyen. „Darüber hinaus wollen wir gezielter Fachkräfte aus dem Ausland anwerben, die hier Unternehmen und Europas Wachstum stärken. Ein wichtiger erster Schritt ist, ihre Qualifikationen in Europa besser und schneller anzuerkennen. Denn Europa muss attraktiver werden für die, die etwas können und sich einbringen wollen. Deshalb schlage ich vor, 2023 zum Europäischen Jahr der Aus- und Weiterbildung zu machen.“

Auch der Zugang zu Rohstoffen sei entscheidend für die erfolgreiche Transformation hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft. „Ich werde daher die Abkommen mit Chile, Mexiko und Neuseeland zur Ratifizierung vorlegen. Und wir treiben die Verhandlungen mit bedeutenden Partnern wie Australien und Indien voran“, so von der Leyen.



Als weiteren Schritt kündigte die Kommissionspräsidentin ein europäisches Gesetz zu kritischen Rohstoffen an: *„Wir wissen, dass dieser Ansatz funktionieren kann. Vor fünf Jahren wurde die Europäische Batterie-Allianz ins Leben gerufen. Und bald werden zwei Drittel der benötigten Batterien in Europa hergestellt. Letztes Jahr habe ich das Europäische Chip-Gesetz angekündigt. Und die erste Chip-Gigafabrik wird in den kommenden Monaten den Anfang machen. An diesem Erfolg müssen wir nun anknüpfen. Deshalb werden wir unsere finanzielle Beteiligung an wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse erweitern. Und für die Zukunft werde ich auf einen neuen Europäischen Souveränitätsfonds hinarbeiten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Zukunft der Industrie in Europa liegt.“*

Der russische Angriffskrieg sei ein *„Wendepunkt in der Weltpolitik und erfordere ein Überdenken unserer außenpolitischen Agenda. Es ist Zeit, in die Macht der Demokratien zu investieren“*, betonte von der Leyen. *„Das beginnt bei den Ländern, die sich bereits auf dem Weg in unsere Union befinden. Wir müssen ihnen bei jedem Schritt auf diesem Weg zur Seite stehen. Denn der Weg zu einer starken Demokratie und der Weg zu unserer Union sind ein und derselbe. Deshalb möchte ich die Menschen des westlichen Balkans, der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens wissen lassen: Sie gehören zu unserer Familie, Ihre Zukunft liegt in unserer Union, und unsere Union ist ohne Sie nicht komplett! Wir haben auch gesehen, dass wir den Ländern Europas unsere Hand reichen müssen – über Beitrittsprozesse hinaus. Deshalb unterstütze ich die Forderung nach einer europäischen politischen Gemeinschaft – und wir werden dem Europäischen Rat unsere Vorschläge präsentieren.“*

Europa müsse sich aber auch besser vor böswilliger Einmischung von außen schützen. *„Deshalb werden wir ein Paket zur Verteidigung der Demokratie vorlegen. Dies wird helfen, verdeckte ausländische Einflussnahme und dubiose Finanzierungen ans Licht zu bringen. Wir werden es Autokratien nicht erlauben, unsere Demokratien auf trojanische Art von innen anzugreifen“*, so von der Leyen weiter.

Abschließend rief die Kommissionspräsidentin dazu auf, *„bei allem, was wir planen und anpacken, die Hoffnungen der jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Daher, meine Damen und Herren Abgeordnete, glaube ich, dass es an der Zeit ist, die Solidarität zwischen den Generationen in unseren Verträgen zu verankern. Es ist an der Zeit, das europäische Versprechen zu erneuern. Und wir müssen auch die Art und Weise, wie wir handeln und entscheiden, verbessern. Manche sind vielleicht der Ansicht, dass dies nicht der richtige Zeitpunkt sei. Aber wenn wir uns ernsthaft auf die Welt von morgen vorbereiten wollen, müssen wir auch in der Lage sein, die Dinge anzugehen, die für die Menschen am wichtigsten sind. Und da wir ernsthaft eine Erweiterung der Union ins Auge fassen, müssen wir uns auch ernsthaft um Reformen bemühen. Daher bin ich der Ansicht, dass – wie von diesem Parlament gefordert – die Zeit für einen Europäischen Konvent gekommen ist.“*

[Vollständige Rede zur Lage der Union 2022; Website zur Lage der Union 2022; Kommission von der Leyen: Bilanz der vergangenen 12 Monate](#)



Kommission schlägt Haushaltsschutzmaßnahmen betreffend Ungarn vor

Am 18.09.2022 hat die Kommission dem Rat vorgeschlagen, Maßnahmen betreffend Ungarn auf Grundlage des Konditionalitätsmechanismus zu beschließen (technisch: Vorschlag für eine Durchführungsmaßnahme auf Grundlage von Art. 4 Absatz 1 der Konditionalitätsverordnung). Anlass sind Bedenken, dass Gelder aus dem EU-Haushalt in Ungarn nicht ausreichend vor Missbrauch geschützt seien (u. a. Korruption).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schlägt die Kommission konkret folgende Maßnahmen vor: A) Aussetzung von 65 % der Mittelbindungen für drei operationelle Programme im Rahmen der Kohäsionspolitik (nach Presseberichten „Kürzung“ um 7,5 Mrd. €); nach dem Vorschlag sind dies das Operationelle Programm Plus Umwelt und Energieeffizienz, Integrierter Verkehr und Entwicklung der Fläche / Ansiedlung; B) Verbot des Eingehens rechtlicher Verpflichtungen mit gemeinnützigen Treuhandstellen im Rahmen von Programmen, die in direkter und indirekter Mittelverwaltung durchgeführt werden.

Der Rat hat nun grundsätzlich einen Monat Zeit, um mit qualifizierter Mehrheit über die Annahme solcher Maßnahmen zu entscheiden. Das Thema Rechtsstaatlichkeit allgemein wird bereits in der Sitzung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten am 20.09.2022 besprochen; das konkrete Verfahren wird nach aktuell verfügbaren Informationen am 18.10.2022 auf der Tagesordnung stehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

INTERNATIONALES

Tagung des Assoziationsrats EU-Ukraine am 05.09.2022

Der Assoziationsrat EU-Ukraine tagte am 05.09.2022 in Brüssel. Dies war das erste (von bislang acht) Treffen, bei dem die Ukraine den Status eines EU-Kandidatenlandes innehatte und das erste Treffen nach dem Start des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Den Vorsitz der Tagung führte der ukrainische Ministerpräsident *Denys Schmyhal*. Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, leitete die EU-Delegation. Der Nachbarschafts- und Erweiterungskommissar *Olivér Várhelyi* nahm ebenfalls teil. Auf der Tagesordnung standen die Umsetzung des Assoziierungsabkommens und die Unterstützungsmaßnahmen der EU seit Beginn des russischen Angriffskrieges. Zwei Themen wurden in diesem Zusammenhang besonders diskutiert: Die Verfolgung von Kriegsverbrechen und die Sicherung des Atomkraftwerks Zaporizhzhia. Der Assoziationsrat thematisierte auch den Stand der Dinge hinsichtlich der Voraussetzungen, die die Ukraine erfüllen muss, damit Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik begrüßte die Fortschritte, die das Land in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte bereits gemacht hat und lädt die Ukraine zur Ratifizierung relevanter internationaler Abkommen ein (nunmehr erfolgt bzgl. der Istanbul-Konvention und ausstehend für die Römischen Statute des Internationalen Strafgerichtshofs).



Die Kommission schloss am Rande des Treffens sektorale Abkommen mit der Ukraine ab, um die Zusammenarbeit EU-Ukraine zu intensivieren. Sie betreffen die Bereiche Zoll und Steuer sowie Digitales. Zudem wurde ein neues Budgethilfeprogramm in Höhe von 500 Mio. € aufgelegt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Tagung des Assoziationsrats EU-Georgien am 06.09.2022

Der Assoziationsrat EU-Georgien tagte am 06.09.2022 in Brüssel. Der georgische Ministerpräsident *Irakli Garibashvili* und der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, übernahmen gemeinsam den Vorsitz des Treffens. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit einem Schwerpunkt auf den Themen Demokratie / politischer Dialog, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit inklusive Unabhängigkeit der Justiz, Recht auf ein faires Verfahren und Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Umgang mit Minderheiten, Diskriminierungsthemen, Medienfreiheit/ Ziviles Engagement. Die EU hob die Bedeutung dieser Themen hervor und forderte Entschlossenheit seitens Georgiens ein, Fortschritte in diesen Bereichen zu erzielen. Auch Georgiens Rolle und Betroffenheit im aktuellen Kontext des ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine wurde besprochen. Die EU betonte, dass sie Georgien als strategisch wichtigen Partner in der Region ansehe und die nationale Souveränität des Landes und dessen territoriale Unversehrtheit unterstütze. Die EU zeigte sich auch besorgt über anhaltende anti-westliche Desinformationskampagnen, die die Annäherung von Georgien an die EU zu gefährden drohen. In Bezug auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen EU und Georgien begrüßte der Assoziationsrat, dass die EU nach wie vor Georgiens wichtigster Handelspartner ist. Die Zusammenarbeit soll in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales ausgebaut werden. Der Assoziationsrat erinnerte zudem an die Rolle, die Georgien für Europas Energieversorgung innehat, v.a. als Transitland für Kohlenwasserstoffressourcen (südlicher Gaskorridor).

[Gemeinsame Pressemitteilung](#); [Berichterstattung DG NEAR](#) (in englischer Sprache)

MEDIEN

Kommission legt Entwurf für einen europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit vor

Am 16.09.2022 hat die Kommission ihren mit Spannung erwarteten europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit (European Media Freedom Act; im Folgenden: EMFA) vorgelegt. Die insgesamt 54 Erwägungsgründe und 28 Artikel zielen auf den Schutz der Medienfreiheit und des Medienpluralismus, der Förderung grenzüberschreitender Medieninhalte und Investitionen in Mediendienste durch Harmonisierung der nationalen Rahmenregelungen, den Ausbau der regulatorischen Zusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene, die Regulierung des Verhältnisses zwischen Mediendiensteanbietern und sehr großen Online-Plattformen sowie die Gewährleistung einer transparenten und fairen Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen durch objektivere Messung der Einschaltquoten und gerechte Zuweisung staatlicher Werbung ab. Als



Rechtsgrundlage bemüht die Kommission Art. 114 AEUV, der Maßnahmen zur Angleichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zulässt, welche die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts zum Gegenstand haben. Hervorzuheben ist, dass die Empfänger von Mediendiensten auf Grundlage des EMFA das Recht haben sollen, eine Vielzahl von unabhängigen Nachrichten und aktuellen Inhalten zu erhalten. Die Mediendiensteanbieter sollen ihre wirtschaftliche Tätigkeit im Binnenmarkt ungehindert ausüben können, müssen dabei aber eine umfassende redaktionelle Freiheit sicherstellen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind Garantien im Hinblick auf die Leitung der Geschäftsführung und die Zurverfügungstellung angemessener und stabiler finanzieller Mittel vorgesehen. Neben weiteren Transparenzvorschriften auch im Hinblick auf große Online-Plattformen soll die ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) in einen Rat für Mediendienste aufgehen und umfassendere Kompetenzen erhalten. Nach Aussage von Kommissionsvizepräsidentin *Vera Jourová* und EU-Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* stelle der EMFA ein wichtiges Puzzleteil des europäischen Demokratieplans dar. Mit ihm soll der Mediensektor im Allgemeinen und das Vertrauen in ihn im Besonderen eine dringend notwendige Stärkung erfahren. Nachdem die Kommission ein schnelles Inkrafttreten anstrebt, dürfte der EMFA zeitnah im Europäischen Parlament und Rat erörtert werden.

[Pressekonferenz: Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

SICHERHEIT

Sondierung der Kommission zu Bericht über die Bewertung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache

Die Kommission ist verpflichtet, bis zum 05.12.2023 eine Bewertung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache vorzunehmen. Mit dieser Initiative wird geprüft, ob die Vorschriften wie beabsichtigt funktionieren. Des Weiteren ist die Kommission verpflichtet, bis zum 31.12.2023 eine Überprüfung der ständigen Reserve von Frontex vorzulegen. Bei dieser Überprüfung wird die Gesamtzahl der Einsatzkräfte der ständigen Reserve sowie ihre Zusammensetzung beurteilt. Rückmeldungen können bis zum 03.10.2022 abgegeben werden. Mit einer Annahme durch die Kommission wird im dritten Quartal 2023 gerechnet.

[Zur Initiative](#)

KATASTROPHENSCHUTZ

Ausbau der Kapazitäten zur Bekämpfung von Waldbränden

Die Europäische Kommission, die Minister, Staatssekretäre und Generaldirektoren für Katastrophenschutz der EU-Mitgliedstaaten und der am Unionsverfahren für den Katastrophenschutz (UCPM) teilnehmenden Staaten haben sich am 05.09.2022 bei einem informellen Treffen darauf verständigt, die Kapazitäten zur Bekämpfung von Waldbränden auszubauen (siehe hierzu auch Beitrag des StMELF in diesem EB). Angesichts der zahlreichen Waldbrände in Europa in diesem Sommer und der steigenden Gefahr von Waldbränden auch in den nächsten Jahren einigten sich die Ländervertreter und die Kommission auf vier gemeinsame Aktionspunkte, um die ausreichende Bekämpfung von Waldbränden bis zum Aufbau der permanenten neuen europäischen Flotte von Löschflugzeugen (RescEU) sicherzustellen. Dies seien (1.) die Beschleunigung des Aufbaus der RescEU-Flotte für die Brandbekämpfung aus der Luft durch Prüfung einer vorgezogenen Beschaffung von Hubschraubern, (2.) die Erweiterung des bestehenden saisonalen europäischen Sicherheitsnetzes von Löschflugzeugen durch Finanzierung der Aufnahme zusätzlicher Hubschrauber und Leichtflugzeuge – insbesondere in Mittel- und Nordeuropa – ab Sommer 2023, (3.) die Verstärkung der saisonalen Vorpositionierung von Bodenteams an Brandherden und (4.) die Operationalisierung eines Aktionsplans für Brandprävention und -vorsorge. Alle Maßnahmen stünden allerdings unter dem Vorbehalt, dass zusätzliche EU-Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden. In ihrer Grundsatzrede zur Lage der Europäischen Union vom 15.09.2022 verkündete Kommissionspräsidentin *von der Leyen* außerdem, dass die Brandbekämpfungskapazitäten im nächsten Jahr verdoppelt werden. Die Europäische Union wird ihre Flotte um zehn leichte Löschflugzeuge und drei zusätzliche Hubschrauber erweitern.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



Bosnien und Herzegowina tritt dem EU-Katastrophenschutzverfahren bei

Bosnien und Herzegowina ist nun Vollmitglied des EU-Katastrophenschutzverfahrens, dem europäischen Solidaritätsrahmen, mit dem Länder unterstützt werden, in denen sich eine Katastrophe ereignet hat. Das Abkommen über die offizielle Aufnahme des Landes wurde am 05.09.2022 vom EU-Kommissar für Krisenmanagement, *Janez Lenarčič*, in Sarajewo unterzeichnet. Als Vollmitglied kann Bosnien und Herzegowina nun nicht nur Hilfe empfangen, sondern auch aktiv entsenden, wo immer dies nötig ist. Das Verfahren zielt darauf ab, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und den sieben weiteren Teilnehmerstaaten (Island, Norwegen, Serbien, Nordmazedonien, Montenegro, Türkei und seit kurzem auch Bosnien und Herzegowina) beim Katastrophenschutz, der -prävention, -vorsorge und -bewältigung zu verbessern. Dadurch könne wirksam und kohärent Fachwissen und Kapazitäten von Ersthelfern gebündelt, eine Doppelarbeit bei den Hilfsmaßnahmen vermieden und sichergestellt werden, dass die Hilfe den Bedürfnissen der betroffenen Menschen entspricht. Seit der Einrichtung des Katastrophenschutzverfahrens 2001 wurden insgesamt fast 600 Hilfeersuchen bearbeitet.

[Informationen zum EU-Katastrophenschutzverfahren](#)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

FREIZÜGIGKEIT

Rat beschließt vollständige Aussetzung der Visae erleichterungen für Russland

Der Rat hat am 09.09.2022 einen Beschluss angenommen, mit dem das Visae erleichterungsabkommen von 2007 zwischen der EU und Russland vollständig ausgesetzt wird. Daher gelten nun die allgemeinen Bestimmungen des Visakodex für die russischen Bürgerinnen und Bürger. Das bedeutet, dass die Antragsgebühr von 35 € auf 80 € steigt, mehr Dokumente vorgelegt werden müssen, die Bearbeitungszeiten länger werden und die Ausstellung von Mehrfachvisa restriktiver gehandhabt wird. Die Aussetzung erfolgt als Reaktion auf erhöhte Risiken und Bedrohungen für die Sicherheitsinteressen der Union und die nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten infolge der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine. Mit Stand 01.09.2022 waren rund 963.000 russische Staatsangehörige im Besitz gültiger Visa für den Schengen-Raum.

[Zum Beschluss des Rates](#)

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Vorschlag zur Nichtanerkennung russischer Reisepässe vor

Am 06.09.22 hat die Kommission einen Vorschlag zur Nichtanerkennung russischer Reisepässe vorgelegt, die in besetzten Regionen der Ukraine ausgestellt wurden, da Russland derzeit die Praxis der Ausstellung gewöhnlicher russischer Reisepässe auf Gebiete der Ukraine, die nicht von der Regierung kontrolliert werden, insbesondere die Regionen Cherson und Saporischschja, ausdehnt. Die Mitgliedstaaten sollten russische Reisepässe, die in besetzten Gebieten der Ukraine ausgestellt wurden, nicht als gültige Dokumente für die



Ausstellung von Visa und das Überschreiten der EU-Außengrenzen anerkennen. Es ist Sache des Europäischen Parlaments und des Rates, über den Vorschlag zu entscheiden. Die Maßnahmen treten am ersten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

[Zum Vorschlag der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)

Sondierung der Kommission zu Verordnung über die Digitalisierung von Reisedokumenten und die Erleichterung von Reisen

Bis zum 06.10.2022 führt die Kommission eine Sondierung zu einer Verordnung über die Digitalisierung von Reisedokumenten und die Erleichterung von Reisen durch. In ihrer Mitteilung vom 24.07.2020 „EU-Strategie für eine Sicherheitsunion“ verpflichtete sich die Kommission, ihre bestehenden Arbeiten zu den Sicherheitsstandards für EU-Aufenthalts- und -Reisedokumente fortzuführen und auszuweiten – auch durch eine weitere Digitalisierung, um die Instrumente zur Bekämpfung von Dokumentenbetrug zu verbessern – und den reibungslosen grenzüberschreitenden Reiseverkehr sowie eine reibungslose Passagierabfertigung zu fördern. Am 02.06.2021 nahm die Kommission ihre Mitteilung „Strategie für einen reibungslos funktionierenden und resilienten Schengen-Raum“ an, die eine klare Frist für die Digitalisierung von Reisedokumenten und für Reiseerleichterungen enthält. Gemäß der Mitteilung beabsichtigt die Kommission im Jahr 2023 nach einer eingehenden Bewertung und den notwendigen Konsultationen einen Vorschlag für eine Verordnung über die Digitalisierung von Reisedokumenten und die Erleichterung von Reisen vorzulegen. Digitale Reisedokumente sollen sowohl zu effizienteren Abläufen als auch zu mehr Sicherheit beitragen. Mit einer Annahme durch die Kommission wird im dritten Quartal 2023 gerechnet.

[Zur Initiative](#)

ASYL UND MIGRATION

EU-Gesetzgeber einigen sich auf Fahrplan beim Migrations- und Asylpaket

Am 07.09.22 unterzeichneten die Präsidentin des Europäischen Parlaments (EP), *Roberta Metsola*, der Vorsitzende des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, *Juan Fernando López Aguilar*, die Vorsitzende der Asyl-Kontaktgruppe, *Elena Yoncheva*, und die Ständigen Vertreter der Tschechischen Republik, Schwedens, Spaniens, Belgiens und Frankreichs eine Vereinbarung über die Führung von Verhandlungen zwischen den Mitgesetzgebern im Hinblick auf die Reform der EU-Migrations- und Asylvorschriften bis Februar 2024. „Um die gemeinsame Verpflichtung zu erfüllen, die Reform in der laufenden Legislaturperiode abzuschließen, sollten die Verhandlungen über die jeweiligen Dossiers bis Februar 2024 abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Verhandlungen zwischen den Mitgesetzgebern bis spätestens Ende 2022 beginnen sollten. Wir glauben, dass die Europäische Union mit vereinten Kräften echte Fortschritte erzielen und noch vor Ende der laufenden Legislaturperiode zu Ergebnissen kommen kann“, erklärten die tschechische Ratspräsidentschaft, die



Kommission und das EP in der gemeinsamen Erklärung. Die Kommission begrüßte die politische Einigung auf den Fahrplan und sagte ihre uneingeschränkte Unterstützung zu, um die Verhandlungen voranzubringen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

RECHTSSACHE

Aufenthaltsrecht des drittstaatsangehörigen Elternteils eines minderjährigen EU-Bürgers

Mit Urteil vom 07.09.2022 hat der EuGH in der Rechtssache C-624/20 entschieden, dass ein Drittstaatenangehöriger, der als Familienangehöriger eines Unionsbürgers über einen Aufenthaltstitel verfügt, die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten erlangen kann, wenn er die im Unionsrecht vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt. Hintergrund der Entscheidung ist die Klage einer ghanaischen Staatsangehörigen als Familienangehörige ihres Sohnes, der die niederländische Staatsangehörigkeit besitzt, auf Erteilung einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung vor dem Bezirksgericht Den Haag. Dieses legte die Frage, ob das Aufenthaltsrecht als Familienangehöriger eines Unionsbürgers im Sinne der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25.11.2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen vorübergehender Natur und damit vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen sei, dem EuGH vor. Der Gerichtshof verneinte dies und stellte in seiner Entscheidung darauf ab, dass der Aufenthalt als Familienangehöriger – anders als etwa bei Saisonarbeitern oder Au-pairs – aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses nicht zeitlich streng begrenzt und auf kurze Dauer angelegt sei, sondern sich über einen beträchtlichen Zeitraum erstrecken könne. Es sei gerade das Ziel der Richtlinie, Drittstaatenangehörige, die in den Mitgliedstaaten langfristig ansässig seien, zu integrieren. Einem Drittstaatenangehörigen, der ein solches Aufenthaltsrecht genieße, müsse ferner eine Arbeitserlaubnis erteilt werden, damit er für den Unterhalt seines Kindes, das Unionsbürger ist, aufkommen könne, da andernfalls der tatsächliche Kern der Rechte, die der Status als Unionsbürger verleiht, ausgehöhlt würde.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Urteil](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

UKRAINE/EU

Kommission schlägt Erweiterung der EU-Verkehrskorridore um die Ukraine und Moldau vor

Am 28.07.2022 hat die Kommission eine Erweiterung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) um die Ukraine und Republik Moldau vorgeschlagen. Zuvor führte die Kommission eine öffentliche Konsultation hierzu durch (EB 13/22). Im Rahmen der Überarbeitung der TEN-V-Verordnung sollen vier EU-Verkehrskorridore auf das Gebiet der Ukraine und der Republik Moldau, einschließlich der Häfen Mariupol und Odessa, ausgeweitet werden. Gleichzeitig werden Russland und Belarus aus den TEN-V-Karten gestrichen. Laut Kommission ist mit der Aufnahme wichtiger Straßen, Bahnstrecken und Binnenwasserstraßen in die TEN-V-Karten noch kein Anspruch auf eine Förderung unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) verbunden. Gemeinsam sollen u. a. neue Bahnstrecken mit den benachbarten Drittstaaten mit der europäischen Standard-Spurweite gebaut und die Getreideausfuhr gefördert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission und ICAO verurteilen Verstöße Russlands gegen Luftverkehrsvorschriften

Am 04.08.2022 haben die Kommission und die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) die Verstöße Russlands gegen internationale Luftverkehrsvorschriften verurteilt. Bereits Mitte Juni 2022 hat sich der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (TRAN) hiermit befasst (EB 12/22). Neben der Verletzung des hoheitlichen Luftraums der Ukraine betrifft dies die rechtswidrige Aneignung und Doppelregistrierung von Flugzeugen von europäischen Leasing-Gesellschaften. Ebenso rechtswidrig ist die Erlaubnis für russische Luftfahrtunternehmen, diese Flugzeuge auf internationalen Strecken ohne die erforderlichen Sicherheitszeugnisse zu betreiben. ICAO wird die Angelegenheit auf ihrer nächsten Generalversammlung behandeln, die vom 27.10.2022 - 07.10.2022 stattfindet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-FÖRDERUNG

Kommission möchte mit 5,12 Mrd. € EU-Verkehrsinfrastrukturprojekte fördern

Bis zum 18.01.2023 hat die Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Infrastrukturprojekten zur Verbesserung des vernetzten und energieeffizienten Verkehrs unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) gestartet. Daneben läuft bis zum 31.10.2022 ein Aufruf zur Förderung grenzüberschreitender Schienenverkehrsdienste (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Ziel ist es, ein vernetztes multimodales Verkehrssystem sowohl für den Personen- als auch den Güterverkehr zu schaffen. Wichtige Elemente sind u. a. ein erschwingliches, zuverlässiges und effektives Schienennetz sowie eine bessere Anbindung von Häfen



an das Hinterland und der Ausbau der Binnenwasserstraßen. Daneben sollen auch Projekte zur Stärkung der Solidaritätskorridore für den Warentransport mit der Ukraine gefördert werden. Parallel läuft ein Projektaufruf unter CEF 2.0 zur Einreichung von Projektvorschlägen für den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Projektaufruf unter CEF 2.0](#) (in englischer Sprache)

Kommission möchte grenzüberschreitende Schienenverkehrsdienste fördern

Bis zum 31.10.2022 hat die Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Verbesserung grenzüberschreitender Schienenverkehrsdienste veröffentlicht. Bereits am 29.06.2022 stellte die EU-Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) 5,4 Mrd. € zur Förderung von 135 Verkehrsinfrastrukturprojekten in der EU bereit (EB 12/22). Der Projektaufruf soll bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung des Langstrecken- und grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs unterstützen und richtet sich an Eisenbahnunternehmen, Infrastrukturbetreiber und Behörden. Die Projekte können entweder neue Dienste umfassen oder das bestehende Bahnsystem durch schnellere, häufigere und günstigere Verbindungen verbessern. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Januar 2023 geplant.

[Veröffentlichung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission fördert den Infrastrukturausbau für alternative Kraftstoffe mit 292 Mio. €

Am 13.09.2022 hat die Kommission bekanntgegeben, 24 Projekte zum Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe mit rund 292 Mio. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) zu fördern. Ziel ist es, in den nächsten drei Jahren rund 5.700 Ladepunkte an 1.400 Ladestationen sowie 57 Wasserstofftankstellen entlang des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) zu errichten. Zu den drei aus Deutschland ausgewählten Förderempfängern zählen die E.ON DRIVE INFRASTRUCTURE GmbH, das Land Schleswig-Holstein und die Münchner IONITY GmbH. E.ON erhält rund 2,6 Mio. € an Förderung für das grenzüberschreitende Projekt Connect-E Dänemark zur Errichtung von 108 Ladepunkten für Lkw an 21 Standorten in Dänemark. Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt für rund 41,5 Mio. € förderfähiger Gesamtkosten den Aufbau eines Netzes von zwölf Wasserstofftankstellen in Deutschland, Dänemark und Schweden (EU-Förderung: 12,4 Mio. €). Die IONITY GmbH aus München erhält rund 28,2 Mio. € für den Aufbau von 1.050 Ladepunkten für leichte Nutzfahrzeuge und 82 Ladepunkte für schwere Nutzfahrzeuge an 194 Standorten in 13 Mitgliedstaaten entlang der TEN-V-Korridore. Die nächsten Stichtage zur Einreichung von Projektvorschlägen für den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sind der 10.11.2022, 13.04.2023 und 19.09.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Übersicht geförderter Projekte](#) (in englischer Sprache)

[Projektaufruf zu alternativen Kraftstoffen](#) (in englischer Sprache)



UMWELTSCHUTZ

Kommission führt Konsultation zur Zählung verkehrsbedingter Emissionen durch

Bis zum 17.10.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Zählung verkehrsbedingter Emissionen durch (siehe weiteren Beitrag des StMUV in diesem EB). Bereits im November / Dezember 2021 hat die Kommission eine erste Befragung durchgeführt (EB 19/21). Mit der Verordnung soll ein gemeinsamer Rahmen für die Berechnung und Meldung verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen festgelegt werden. Dieser soll im Personen- und Güterverkehr angewendet werden können. Transparente Informationen wird es Verkehrsdienstleistern ermöglichen, ihre Emissionen zu überwachen und durch entsprechende Maßnahmen zu verringern. Verkehrsnutzer können wiederum den nachhaltigsten Dienstleister wählen. Eine Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

LUFTVERKEHR

Kommission führt Konsultation zur Zeitnischenregelung auf Flughäfen durch

Bis zum 21.11.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Zeitnischenregelung auf Flughäfen durch. Bereits im Mai 2022 hatte die Kommission eine Befragung hierzu durchgeführt (EB 09/22). Der Verordnungsvorschlag soll zu einer effizienteren Nutzung der Flughafenkapazitäten, mehr Flexibilität im Krisenfall und einer besseren Vernetzung zwischen den Verkehrssystemen beitragen. Während Fluggesellschaften im Normalfall 80 % der zugeteilten Zeitnischen für Starts und Landungen bedienen müssen, um diese für das folgende Jahr behalten zu dürfen („use it or lose it“-Regel), wurde der Schwellenwert aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Sommerflugplan 2022 auf 64 % gesenkt (EB 13/22). Die Kommission möchte für den Winterflugplan 2022/2023 wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückkehren. Gleichzeitig sollen Ausnahmen in Notsituationen zur Anwendung kommen, bei denen das Luftverkehrsaufkommen vier Wochen hintereinander unter 80 % im Vergleich zu den Zahlen für 2019 fällt. Die Kommission erhält dann das Recht, die Nutzungsrate abzusenken. Eine Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

BINNENSCHIFFFAHRT

Kommission führt Konsultation zu Binnenschifffahrtsinformationsdiensten durch

Bis zum 22.11.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) durch. Bereits im Februar 2021 hat die Kommission ihren Evaluierungsbericht vorgelegt und im August/September 2021 eine erste Befragung durchgeführt (EB 05/21). Die RIS-Richtlinie fördert die Digitalisierung in der Binnenschiffahrt



und trägt zur Vermeidung einer Fragmentierung durch nationale Vorschriften bei. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen bei der Verringerung des regulatorischen Aufwands bei der Annahme technischer Standards. Zudem soll künftig neben der Sicherheit im Schiffsverkehr auch die Vernetzung zu anderen Verkehrsträgern gefördert werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Zusammenfassung des Evaluierungsberichtes](#)

[Evaluierungsbericht](#) (in englischer Sprache)

[Richtlinie 2005/44/EG](#)

BAUEN UND WOHNEN

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juni 2022

Am 18.08.2022 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Juni 2022 veröffentlicht (EB 12/22). Danach stieg diese in der EU gegenüber Juni 2021 um +0,6 %. Die Bautätigkeit stieg im Hochbau um +0,8 % und im Tiefbau um +0,1 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Slowenien (+27,2 %), Polen und Rumänien (jeweils +5,9 %) sowie in den Niederlanden (+4,7 %) verzeichnet. Die höchsten Rückgänge gab es in Spanien (-10,4 %), Ungarn (-8,1 %) und Österreich (-6,8 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -2,9 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Klage von Richterverbänden gegen die Freigabe des polnischen Corona-Wiederaufbauplans

Am 28.08.2022 haben vier europäische Richtervereinigungen eine Nichtigkeitsklage gem. Art. 263 AEUV gegen den Durchführungsbeschluss des Rates vom 14.06.2022 erhoben, welcher die positive Bewertung des polnischen Corona-Wiederaufbauplans durch die Kommission vom 01.06.2022 (EB 10/22) gebilligt hatte. Die Bewertung der Kommission knüpfte die Auszahlung der Mittel an die Erreichung von Etappenzielen („milestones“). Diese Etappenziele bleiben nach Ansicht der Klage jedoch hinter den Anforderungen in den Entscheidungen des EuGH zurück. So hatte der EuGH etwa angeordnet, Entscheidungen der umstrittenen Disziplinarkammer zur Aufhebung der richterlichen Immunität unverzüglich auszusetzen, während die Etappenziele der Kommission bloß eine erneute rechtliche Prüfung durch ein Gericht vorsehen. Dieses Zurückbleiben hinter der Rechtsprechung des EuGH verstoße u. a. gegen Art. 2 und 13 Abs. 2 EUV, aus denen sich ableiten lasse, dass auch die EU-Organe an gegen einen Mitgliedstaat gerichtetes EuGH-Urteil in einem Vertragsverletzungsverfahren gebunden seien.

[Durchführungsbeschluss des Rates](#)

[Pressemitteilung der Klägervertreter](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur privaten Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten an

Am 13.09.2022 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments mit großer Mehrheit eine Entschließung zur privaten Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten an. Nach Ansicht der Abgeordneten ist die kommerzielle Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten durch Dritte eine Praxis, die sich rasch zu einem Markt für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ausweitet. Dafür gebe es auf Unionsebene kein eigenes Regelwerk. Daher wird ein Genehmigungs- und Aufsichtssystem für die Tätigkeit von Prozessfinanzierern vorgeschlagen. Zudem sollen Mindeststandards in Bezug auf Transparenz, Unabhängigkeit, Unternehmensführung und Eigenmittel eingeführt werden. Ziel ist es nach den Ausführungen des Berichterstatters *Axel Voss* (DEU/EVP) sicherzustellen, dass das Justizsystem weiterhin den Menschen dient und nicht von profitorientierten Akteuren ausgenutzt wird. Die Kommission wird aufgefordert, die Entwicklungen in diesem Bereich – insbesondere nach Anwendung der Verbandsklagerichtlinie – zu analysieren und auszuwerten. Im Anschluss daran soll sie einen Richtlinienvorschlag vorlegen.

[Zu dem angenommenen Bericht](#)

EU tritt dem Haager Urteilsübereinkommen bei

Am 29.08.2022 trat die EU dem Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen bei. Am selben Tag trat auch die Ukraine bei. Mit nunmehr zwei Vertragspartnern kann das Übereinkommen am 01.09.2023 in Kraft treten. Das Übereinkommen



bindet dann die Mitgliedstaaten der EU mit Ausnahme von Dänemark. Es regelt die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aus weiteren Vertragsstaaten außerhalb der EU. Es dient der Vereinfachung und Beschleunigung gerichtlicher Anerkennungs- und Vollstreckungsverfahren im Verhältnis zu diesen Staaten. Außer der EU und der Ukraine haben bisher Costa Rica, Israel, die Russische Föderation, die USA und Uruguay das Übereinkommen unterzeichnet, allerdings noch nicht ratifiziert.

[Pressemitteilung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kommission startet Konsultation zu besserem Schutz für Reisende und ihre Rechte

Am 14.09.2022 startete die Kommission eine bis 07.12.2022 laufende öffentliche Konsultation für einen besseren Schutz für Reisende und ihre Rechte. Hintergrund ist eine geplante Konsolidierung des Rechtsrahmens für Passagierrechte. Es soll ein homogeneres System der Passagierrechte für alle Verkehrsträger geschaffen werden. Zudem geht es darum, Lehren der COVID-19 Pandemie zu ziehen und die Krisenresilienz zu stärken (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Die Kommission erwägt Maßnahmen zu folgenden Aspekten:

- Verbesserter finanzieller Schutz der Fluggäste vor dem Risiko einer Liquiditätskrise oder einer Insolvenz in Bezug auf die Erstattung von Flugscheinen und nötigenfalls ihre Rückbeförderung ins Heimatland;
- Erstattung von Flugscheinen an Fluggäste, die über einen Flugscheinvermittler gebucht haben;
- Erstattung nach einer Annullierung durch Fluggäste im Falle einer schweren Krise wie einer Pandemie oder einer Naturkatastrophe;
- Passagierrechte bei multimodalen Reisen;
- bessere Durchsetzung der Passagierrechte bei allen Verkehrsträgern.

[Zur Konsultation](#)

Öffentliche Konsultation: Richtlinienvorschlag zu grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen

In Vorbereitung eines Richtlinienvorschlags zu grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen startete die Kommission Anfang August eine öffentliche Konsultation. Bis 28.10.2022 können Interessensträger eine Stellungnahme einreichen. Hintergrund ist die Entschließung des Europäischen Parlaments von 17.02.2022. Darin wurden zwei Legislativvorschläge gefordert: eine Verordnung, mit der die Rechtsform „Europäischer Verein“ geschaffen wird, und eine Richtlinie zur Harmonisierung gemeinsamer Mindeststandards für Organisationen ohne Erwerbszweck.



Mit der Konsultation sollen Anmerkungen zur Notwendigkeit von EU-Maßnahmen und zu geplanten Lösungsoptionen sowie Beiträge zu allen weiteren Fragen eingeholt werden, die bei der Entwicklung dieses Politikbereichs zu berücksichtigen sein werden.

[Zur öffentlichen Konsultation](#)

Sondierung der Kommission: Alternativen zu Zwangssanktionen bei Drogendelikten

Die Kommission plant im vierten Quartal 2022 eine nicht verbindliche Empfehlung zu Alternativen zu Zwangssanktionen bei Drogendelikten vorzulegen. Bis 23.09.2022 kann zu der geplanten Initiative Stellung genommen werden. Alternativen zu Zwangssanktionen, wie etwa eine Drogentherapie, können dazu beitragen, den Teufelskreis aus Kriminalität und Drogenkonsum zu unterbrechen. Zudem können Alternativen zu Zwangssanktionen dazu beitragen, die Überbelegung von Gefängnissen, Rückfälligkeit, Sucht und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu lindern. Nach Ansicht der Kommission werden solche Alternativen zu Zwangssanktionen dennoch nicht ausreichend genutzt. Hier soll die Initiative der Kommission ansetzen.

[Zur Sondierung der Kommission](#)

EuGH urteilt zu Unterbrechung nationaler Verfahrensfristen wegen COVID-19

Am 15.09.2022 urteilte der EuGH, dass eine Unterbrechung nationaler Verfahrensfristen wegen der COVID-19 Pandemie auch auf den Europäischen Zahlungsbefehl Anwendung findet (Rs. C-18/21). Österreich erließ Anfang 2020 ein Gesetz, das u. a. vorsah, dass alle verfahrensrechtlichen Fristen in bürgerlichen Rechtssachen von 21.03.2020 - 30.04.2020 unterbrochen würden. Hintergrund war die COVID-19 Pandemie. Im zugrunde liegenden Sachverhalt war vor den österreichischen Gerichten streitig, ob diese Unterbrechung der Verfahrensfristen auch auf den Europäischen Zahlungsbefehl (eingeführt durch die Verordnung Nr. 1896/2006) Anwendung finden kann. Die bejaht der EuGH nun. In ihrer Begründung verwiesen die Richter aus Luxemburg darauf, dass die österreichische Regelung die durch die Verordnung harmonisierten Aspekte nicht beeinträchtigt habe. Sie habe lediglich eine auf etwa fünf Wochen beschränkte Unterbrechung vorgesehen, die dem Zeitraum entsprochen habe, in dem die gerichtliche Tätigkeit aufgrund strenger Ausgangsbeschränkungen, die bundesweit wegen der Covid-19-Pandemie verhängt worden waren, stark beeinträchtigt war. Durch diese Regelung seien auch keine Einspruchsfristen verlängert worden, die vor deren Inkrafttreten abgelaufen waren.

[Urteil des EuGH](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* zur Lage der Union

Am 14.09.2022 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) ihre Rede zur Lage der Union gehalten (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Aus dem Bereich des StMUK ist, über den genannten zusätzlichen Bericht hinaus, insbesondere von Bedeutung, dass *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen hat, 2023 zum Europäischen Jahr der Aus- und Weiterbildung zu machen. Damit soll ein besonderes Augenmerk auf den Fachkräftemangel in der Europäischen Union und dessen Bekämpfung gelegt werden. Schwerpunkte sollen dabei Investitionen in die Bildung, die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland und die Erleichterung der Anerkennung von deren Qualifikationen sein.

Konkrete Initiativen sind noch nicht bekannt. Es steht zu erwarten, dass die Maßnahmen sektorenübergreifend angelegt sein und vor allem auf bereits bestehenden EU-Politiken und -programmen aufbauen werden.

Die Kommission wird dem EP und dem Rat in den nächsten Wochen einen inhaltlichen Vorschlag vorlegen, der bis Jahresende von beiden Organen diskutiert und angenommen werden soll.

[Rede zu Lage der Union](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin von der Leyen zur Lage der Union

Am 14.09.2022 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments ihre Rede zur Lage der Union gehalten (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Aus dem Bereich des StMWK ist, über den genannten zusätzlichen Bericht hinaus, insbesondere von Bedeutung, dass *Ursula von der Leyen* die Wichtigkeit der Stärkung von Investitionen in die Aus- und Weiterbildung hervorgehoben hat. Vor allem vor dem Hintergrund des immer größeren Fachkräftemangels in ganz Europa sei hier eine breit angelegte Initiative in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen nötig. „Ob Krankenpfleger, Ingenieurinnen oder IT-Technikerinnen. Von ungelernt bis Universitätsabschluss, Europa braucht sie alle!“, betonte sie dazu. Das Jahr 2023 solle deshalb zum Europäischen Jahr der Aus- und Weiterbildung werden. Außerdem plädierte sie für eine verstärkte Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland und will dafür Qualifikationen in Europa besser und schneller anerkennen.

Zur Energiepolitik, die den Schwerpunkt der Rede bildete, hob sie auch die Bedeutung der Entwicklung von grünem Wasserstoff hervor, der „vom Nischenmarkt zum Massenmarkt“ entwickelt werden müsse. Hierfür soll eine Europäische Wasserstoffbank gegründet werden, für die insbesondere Mittel aus dem Innovationsfonds verwendet werden sollen.

[Rede zur Lage der Union](#)

KULTUR

Bericht zum Schutz des Kulturerbes vor Folgen des Klimawandels veröffentlicht

Am 07.09.2022 hat die Kommission den Bericht der OMK-Expertengruppe (Offene Methode der Koordinierung), die die Auswirkungen des Klimawandels auf das kulturelle Erbe untersucht hat, veröffentlicht. Unter dem Titel „Stärkung der Resilienz des Kulturerbes gegenüber dem Klimawandel“ werden im Ergebnis zehn Empfehlungen an die Entscheidungsträger in Europa formuliert, wie die negativen Folgen des Klimawandels auf das europäische Kulturerbe minimiert und die Widerstandsfähigkeit in der Zukunft erhöht werden können.

Unbestreitbar ist auch das kulturelle Erbe in Europa stark gefährdet durch klimabedingte Extremereignisse wie Dürren, Hochwasser oder Unwetter. Um dem wirksam entgegenzuwirken, sieht die Expertengruppe v. a. die Notwendigkeit, ein größeres Bewusstsein für die Problematik zu schaffen und das Kulturerbe auf allen Ebenen stärker in die Politikgestaltung zur ökologischen Nachhaltigkeit und zum Klimawandel einzubeziehen. Ein besonderes Augenmerk legt die Gruppe außerdem darauf, dass die Forschung auf dem Gebiet intensiv vorangebracht werden muss. Das Kulturerbe berge auch ein großes Potential an Wissen und Lösungen, wie dem Klimawandel generell wirksam begegnet werden kann.



Die OMK-Expertengruppe, die aus 50 Fachleuten aus 25 Mitgliedstaaten sowie der Schweiz, Norwegen und Island bestand, wurde im Rahmen des EU-Arbeitsplans für Kultur 2019 – 2022 eingesetzt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht „Strengthening cultural heritage resilience for climate change“](#) (bislang nur in englischer Sprache verfügbar)

[Zusammenfassung des Berichts](#) (bislang nur in englischer Sprache verfügbar)

Sonderausschreibung unter Creative Europe zur Unterstützung ukrainischer Künstler gestartet

Am 13.09.2022 hat die Kommission eine Sonderausschreibung im Rahmen des Kulturförderprogramms Creative Europe gestartet, mit der ukrainische Künstlerinnen und Künstler und Kulturorganisationen unterstützt werden, um damit auch die Erholung des ukrainischen Kultur- und Kreativsektors nach dem Krieg vorzubereiten.

Mit insgesamt 5 Mio. € sollen drei Kulturprojekte unterstützt werden, an denen Konsortien aus mit dem Programm Creative Europe assoziierten Ländern sowie ukrainische Organisationen teilnehmen.

Die Frist für die Bewerbung läuft bis zum 29.11.2022.

[Informationen der Kommission](#) (in englischer Sprache)

FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

Europäischer Forschungsrat vergibt Proof of Concept Grants

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 06.09.2022 55 Empfänger einer weiteren Antragsrunde des Jahres 2022 der Proof of Concept Grants bekanntgegeben. Die Fördersummen in Höhe von jeweils 150.000 € richten sich ausschließlich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits vom ERC gefördert wurden und darauf aufbauend die Praxistauglichkeit ihrer wissenschaftlichen Konzepte prüfen oder Kommerzialisierungsmöglichkeiten erkunden wollen. Ziel ist es, eine Brücke zwischen der Pionierforschung und der Markteinführung von Forschungsergebnissen zu bilden.

Neun Grants gingen an Forscherinnen und Forscher von deutschen Universitäten, zwei davon an die Ludwig-Maximilians-Universität München, einer an die Technische Universität München.

Im Jahr 2022 läuft noch eine weitere Antragsrunde, deren Bewerbungsfrist am 29.09.2022 endet.

[Pressemitteilung des ERC](#) (in englischer Sprache)

[Gesamtliste der Grantees](#)



Besetzung der Mission Boards bekanntgegeben

Die Kommission hat am 06.09.2022 die neuen Mitglieder der fünf Mission Boards für die sog. zweite Phase 2022 - 2025 bekanntgegeben. Auf die im Januar des Jahres gestartete Ausschreibung (EB 01/22) gingen 1100 Bewerbungen ein, aus denen jeweils 15 Experten für jede Mission ausgewählt wurden. Die Experten decken dabei ein sehr breites Spektrum ab und stammen aus Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung, Wissenschaft, Kultur und der Zivilgesellschaft.

Während in der ersten Phase von 2019 - 2021 die Mission Boards den Aufbau und die thematische Ausgestaltung beratend begleitet haben, sollen die Experten nunmehr in der zweiten Phase bei der Implementierung und Etablierung der Missionen fachlich unterstützen und auch helfen, Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und die gesellschaftliche Akzeptanz neuer Lösungen und Ansätze zu steigern.

Missionen sind im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa neu eingeführte Instrumente, die in einem kollaborativen und interdisziplinären Ansatz Lösungen für die drängendsten Herausforderungen der Gesellschaft innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens entwickeln sollen. Forschung und Innovation sollen dabei die zentrale Rolle spielen, doch der Umfang soll weit über konkrete Forschungsprojekte und Sektoren hinausgehen. Die Missionen wurden zu den Themen „Anpassung an den Klimawandel“, „Krebs“, „Ozeane und Gewässer“, „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ sowie „Ein Boden-Deal für Europa“ gegründet.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Liste der Mitglieder der Mission Boards](#)

[Allgemeine Informationen zu den Missionen](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 09.09.2022: u. a. aktuelle makroökonomische Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet, digitaler Euro

Am 09.09.2022 kamen die 19 Finanz- und Wirtschaftsminister des Euroraums im Rahmen der Euro-Gruppe zusammen, um u. a. über makroökonomische Entwicklungen im Euro-Raum und digitalen Euro zu diskutieren. Für Deutschland nahm *Christian Lindner* als Bundesfinanzminister teil. Vor den Beratungen der Euro-Gruppe sprach er über seine Schwerpunkte: die Bekämpfung der Inflation durch fiskalpolitische Maßnahmen, die nationale Umsetzung der Mindestbesteuerung, falls es dazu keine EU-Einigung geben sollte, und die Ölpreisobergrenze der G7.

Die Euro-Gruppe führte zunächst einen Gedankenaustausch über makroökonomische Entwicklungen im Euro-Raum, einschließlich Energie, Inflation und deren Auswirkungen auf die Haushaltspolitik. Die Finanz- und Wirtschaftsminister haben ihre Ziele priorisiert: Unterstützung gefährdeter Privathaushalte und Unternehmen, insbesondere im Hinblick auf steigende Energiepreise, sowie Bekämpfung der Inflation.

Auf der Grundlage der Beiträge der EZB und der Kommission führte die Ministerrunde dann einen Gedankenaustausch über die Fortschritte im Hinblick auf den digitalen Euro. In Anschluss diskutierten sie über digitale Zentralbankwährungen in den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Raum angehören (insb. e-Kronen-Projekt in Schweden).

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 09.09.2022](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 09.09.2022](#) (in englischer Sprache)

ECOFIN-Sitzung am 09./10.09.2022: u. a. Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung

Am 09./10.09.2022 fand eine informelle Ministertagung „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) statt.

Die Wirtschafts- und Finanzminister erörterten zunächst die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges und billigten die am 07.09.2022 von der Kommission vorgeschlagene Auszahlung von weiteren 5 Mrd. € Makrofinanzhilfe an die Ukraine. Danach haben sie einige grundlegende Botschaften im Hinblick auf die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung (u. a. SWP) identifiziert, zu denen eine breite Zustimmung zwischen den Mitgliedstaaten besteht:

- Die Minister wollen sicherstellen, dass die Staatsverschuldung effektiv zurückgeht, insbesondere dort, wo sie hoch ist, und auch in wirtschaftlich guten Zeiten.
- Dabei sollte der Investitionsbedarf für den grünen und digitalen Wandel sowie für die kollektive Sicherheit Berücksichtigung finden.



- Die Komplexität der Fiskalregeln sollte reduziert und die Vorschriften sollten insgesamt verbessert werden.

Außerdem diskutierten die Minister über den für Anfang nächsten Jahres angekündigten Vorschlag der Kommission zu BEFIT (Business in Europe: Framework for Income Taxation) und über globale Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen. Da eine Einigung (allgemeine Ausrichtung) zum zweiten Punkt wegen Ungarn nicht erzielt werden konnte, wollen fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande und Spanien) vorangehen. Sie unterschrieben eine entsprechende Erklärung, in der sie ihre Bereitschaft zum Ausdruck brachten, „die globale Mindestbesteuerung im Jahr 2023 mit allen möglichen rechtlichen Mitteln umzusetzen“, falls es dazu keine EU-Einigung geben sollte.

[Internetseite des Europäischen Rates zur informellen Ministertagung am 09./10.09.2022](#) (in englischer Sprache)

[Internetseite der tschechischen Ratspräsidentschaft zur informellen Ministertagung am 09./10.09.2022](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates zur Erklärung über weitere Finanzhilfe von 5 Mrd. € für die Ukraine](#)
[Erklärung von Dombrovskis auf der ECOFIN-Presskonferenz](#)

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin von der Leyen zur Lage der Union

Am 14.09.2022 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments ihre Rede zur Lage der Union gehalten (siehe weiteren Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Aus dem Bereich des StMFH ist, über den Bericht unter Politische Schwerpunkte hinaus, insbesondere von Bedeutung, dass die Kommissionspräsidentin im Hinblick auf die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung (u. a. SWP) betont hat, dass die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität beim Schuldenabbau haben sollten. Im Gegenzug sollte es aber auch mehr Rechenschaftspflicht geben, wenn es um das Erreichen der von der EU vereinbarten Ziele geht. Die Regelungen sollten vereinfacht werden, damit alle sie befolgen können. Ein Kommissionsvorschlag dazu ist im Oktober 2022 zu erwarten.

Die Kommission möchte auch den Vorschlag für einheitliche Steuervorschriften für Geschäftstätigkeit in Europa („BEFIT“) voranbringen. Ziel des Vorschlages sei, in der EU „leichter Geschäfte tätigen zu können“. „Weniger Bürokratie bedeutet einen besseren Zugang zu einem dynamischen kontinentalen Markt“, so *von der Leyen*.

[Website der Kommission zur Lage der Union 2022](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Kommission schlägt die Auszahlung von weiteren 5 Mrd. € Makrofinanzhilfe an die Ukraine vor

Die Kommission hat am 07.09.2022 die Auszahlung von weiteren 5 Mrd. € Makrofinanzhilfe (Macro-Financial Assistance, MFA) an die Ukraine vorgeschlagen.



Die Auszahlung ist Teil eines von den Mitgliedstaaten beschlossenen Darlehen-Paketes von insg. 9 Mrd. €, das die Kommission der Ukraine am 18.05.2022 in Aussicht gestellt hatte und das vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 23./24.06.2022 gebilligt wurde. Bisher wurde nur 1 Mrd. € formell vereinbart und ausgezahlt. Die verbleibenden bis zu 3 Mrd. € sollen auch bald (voraussichtlich noch im Herbst) bereitgestellt werden.

Es handelt sich dabei um ein langfristiges Darlehen zu besonders günstigen Bedingungen. Als weiterer Ausdruck der Solidarität werden die Zinskosten und Verwaltungsgebühren für dieses Darlehen aus dem EU-Haushalt bestritten. Zur Finanzierung der MFA nimmt die Kommission im Namen der EU parallel zu ihren anderen Programmen, insbesondere NextGenerationEU und SURE, Anleihen auf den Kapitalmärkten auf.

[Pressemitteilung der Kommission vom 07.09.2022](#)

EZB-Ratssitzung am 08.09.2022: Erhöhung von Leitzinsen um 75 Basispunkte

Am 08.09.2022 fand eine Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) statt.

Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze mit Wirkung zum 14.09.2022 um jeweils 75 Basispunkte anzuheben, und geht davon aus, dass er die Zinsen in den nächsten Sitzungen weiter erhöht, wobei der Leitzinspfad weiterhin von der Datenlage abhängig sein wird. Die jährliche Inflationsrate wurde gegenüber den Juni-Projektionen deutlich nach oben korrigiert: Den neuen Projektionen zufolge wird sie 2022 bei 8,1 %, 2023 bei 5,5 %, 2024 bei 2,3 % liegen (lt. Juni-Projektionen: im Jahr 2022 bei 6,8 %, 2023 bei 3,5 % und 2024 bei 2,1 %). Die Jahreswachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts wurde dagegen in Jahren 2023 sowie 2024 deutlich gesenkt: Sie dürfte im Jahr 2022 bei 3,1 %, 2023 bei 0,9 %, 2024 bei 1,9 % liegen (lt. Juni-Projektionen: 2,8 % im Jahr 2022, 2,1 % im Jahr 2023 und 2,1 % im Jahr 2024).

Für den zweiten Halbjahr 2022 und das erste Quartal 2023 rechnet der EZB-Rat mit einer wirtschaftlichen Stagnation.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 08.09.2022](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 08.09.2022](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)

Positive Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Niederlande

Die Kommission hat am 08.09.2022 den Aufbau- und Resilienzplan der Niederlande positiv bewertet. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Auszahlung von 4,7 Mrd. € an Zuschüssen durch die EU an die Niederlande im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Der Rat hat nun grundsätzlich vier Wochen Zeit, um den Vorschlag der Kommission anzunehmen. Nach der Billigung durch den Rat werden Auszahlungen an die Niederlande von der Kommission genehmigt, wenn die



im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Etappenziele und Zielwerte, an denen die Fortschritte bei der Umsetzung der Investitionen und Reformen gemessen werden, zufriedenstellend erfüllt sind.

[Pressemitteilung der Kommission vom 08.09.2022](#)

ERH: Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission

Am 08.09.2022 hat der Europäische Rechnungshof (ERH) einen Sonderbericht „Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission“ veröffentlicht.

Diese Bewertung ist die erste in einer Reihe von Prüfungen des ERH zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit. Der Hof hat eine Stichprobe von sechs Mitgliedstaaten (u. a. Deutschland) ausgewählt und die Angemessenheit der Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission untersucht. Er stellte fest, dass die Kommissionsanalyse insgesamt angemessen war, wies jedoch auf eine Reihe von Schwachstellen im Verfahren hin (z. B. seien umfassende interne Leitlinien und Checklisten der Kommission nicht systematisch oder einheitlich für die qualitative Beurteilung genutzt worden). Lt. Bericht bestünden Risiken für die erfolgreiche Umsetzung der nationalen Aufbaupläne wie etwa unklare Etappenziele und Zielwerte.

Im Ergebnis sprach der ERH mehrere Empfehlungen an die Kommission aus, etwa die Bewertungsverfahren und die Dokumentation zu verbessern, den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern sowie für klare Überprüfungsmechanismen für die Etappenziele und Zielwerte sowie für deren angemessene Definition zu sorgen.

[Pressemitteilung des ERH vom 08.09.2022](#)

[Sonderbericht des ERH „Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission“](#)

ECON/BUDG-Sitzung am 12.09.2022: siebter Aufbau- und Resilienzdialog

Am 12.09.2022 fand eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) statt, an der Exekutiv-Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* und Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* für die Kommission teilnahmen.

Im Rahmen des siebten Aufbau- und Resilienzdialogs haben Abgeordnete und Kommissare diskutiert, ob die Aufbau- und Resilienzfähigkeit ausreichend ist, um v. a. Folgen des Ukraine-Krieges auf EU-Ebene zu bewältigen bzw. wie sie dazu beitragen könnte, die strategische Autonomie der EU durch Diversifizierung der Energieimporte zu erhöhen sowie erneuerbare Energien für Verkehr, Industrie und private Haushalte zu fördern. Insbesondere fragten die Abgeordneten nach Anpassungen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) aufgrund der Inflation und der aktualisierten Zuweisung von Zuschüssen für die Mitgliedstaaten (Zuschüsse sind von der wirtschaftlichen Situation in Mitgliedstaaten abhängig). Die Kommissare betonten, dass das Ziel darin besteht, einen nationalen Plan mit gezielten Überarbeitungen anzupassen, um der Inflation entgegenzuwirken.



Die Mitgliedstaaten können ihre ARP auch ändern, um ein Darlehen aufzunehmen (225 Mrd. € an ungenutzten Krediten stehen bis August 2023 zur Verfügung).

[Pressemitteilung des EP vom 13.09.2022](#) (in englischer Sprache)

[Stream der Ausschusssitzung vom 12.09.2022](#)

Plenum des Europäischen Parlaments: Standpunkt zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 15.09.2022 mit 534 Stimmen bei 30 Gegenstimmen und 26 Enthaltungen seinen Standpunkt zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe (MFA) für die Ukraine angenommen und der am 07.09.2022 von der Kommission vorgeschlagenen Auszahlung von weiteren 5 Mrd. € zugestimmt. Eine Vorbedingung für die Gewährung der MFA sollte darin bestehen, dass die Ukraine wirksame demokratische Mechanismen – einschließlich eines parlamentarischen Mehrparteiensystems – und das Rechtsstaatsprinzip respektiert sowie die Achtung der Menschenrechte garantiert.

Die Maßnahme tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Lt. Kommissionspräsidentin könne der erste Teil der 5 Mrd. € Mitte Oktober ausgezahlt werden.

[Pressemitteilung des EP vom 15.09.2022](#)

[Entschließung des EP vom 15.09.2022](#)

EU-HAUSHALT

BUDG am 31.08.2022: u. a. Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027

Am 31.08.2022 hat der Haushaltsausschuss (BUDG) des Europäischen Parlaments (EP) den Entwurf des Zwischenberichts von *Jan Olbrycht* (EVP, Polen) und *Margarida Marques* (S&D, Portugal) über den Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 - 2027 mit 29 gegen 3 Stimmen und 5 Enthaltungen gebilligt.

In dem Zwischenbericht unterstützen die Abgeordneten grundsätzlich die vorgeschlagene gezielte Überarbeitung des MFR. Sie fordern jedoch Änderungen, um den Anstieg des CO₂-Preises besser widerzuspiegeln. Insbesondere fordern sie, dass für den Fall, dass der CO₂-Preis stärker ansteigt als ursprünglich angenommen, der Steigerungsrate des CO₂-Preises entsprechende zusätzliche Mittel für den Klima-Sozialfonds auf Jahresbasis zur weiteren Unterstützung finanziell schwächerer Haushalte und Verkehrsnutzer beim Übergang zur Klimaneutralität bereitgestellt werden sollten.

Die Abgeordneten bestehen zudem auf eine umfassendere Überarbeitung des aktuellen MFR, da er bereits im ersten Jahr an seine Grenzen gestoßen ist. Sie weisen auf die zahlreichen Krisen bzw. Herausforderungen hin und fordern die Kommission auf, die Funktionsweise des derzeitigen MFR eingehend zu überprüfen und so



bald wie möglich, spätestens im ersten Quartal 2023, einen Legislativvorschlag für eine umfassende Überarbeitung des MFR vorzulegen.

[Pressemitteilung des EP vom 31.08.2022](#) (in englischer Sprache)

Öffentliche Konsultation zur Übermittlung statistischer Daten über nicht recycelte Verpackungsabfälle

Am 06.09.22 hat die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation zur Übermittlung statistischer Daten über nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff (EU-Haushalt – Eigenmittel) gestartet. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das erste Quartal 2023 geplant. Ziel der Konsultation ist es, das Format für die Übermittlung der statistischen Daten festzulegen, die erforderlich sind, um die auf der Menge der nicht recycelten Kunststoffabfälle basierenden nationalen Beiträge zu berechnen. Dabei sollen die in jährlichen Übersichten gem. Art. 5 Abs. 5 der Verordnung (EU, Euratom) 2021/770 enthaltenen statistischen Angaben über das Gewicht der Verpackungsabfälle aus Kunststoff, die in diesem Mitgliedstaat entstanden sind, helfen.

Jede/r Bürger/in, Interessenträger/in oder Organisation kann die geplanten Rechtsaktentwürfe bis zum 04.10.2022 kommentieren / sich dazu äußern. Die Rückmeldungen werden bei der Fertigstellung dieser Initiative berücksichtigt.

[Kommissionsinitiative zum Format der Meldung nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff](#)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)

Plenum des Europäischen Parlaments nimmt seinen Standpunkt zum Vorschlag 2021 für eine Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) an

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 13.09.2022 mit 479 Stimmen bei 79 Gegenstimmen und 53 Enthaltungen seinen Standpunkt zum Vorschlag 2021 für eine Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens angenommen. Zum Inhalt siehe weiteren Beitrag unter EU-Haushalt: BUDG am 31.08.2022 in diesem EB.

[Text der Entschließung vom 13.09.2022](#)

STEUERN

EuGH: Gültigkeit der Bestimmung der Durchführungsverordnung zur Mehrwertsteuerrichtlinie

Am 15.09.2022 schlug der Generalanwalt *Athanasios Rantos* in seinen Schlussanträgen in der Rechtssache C-695/20 Fenix International dem EuGH vor, die vom First-tier Tribunal (Tax Chamber) (Gericht erster Instanz [Kammer für Steuersachen], Vereinigtes Königreich) zur Vorabentscheidung vorgelegte Frage wie folgt zu beantworten: Die Bestimmung der Durchführungsverordnung zur Mehrwertsteuerrichtlinie, nach der eine Online-Vermittlungsplattform grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig ist, ist gültig. Diese Bestimmung beachtet



die wesentlichen allgemeinen Ziele der Mehrwertsteuerrichtlinie, ist für ihre Durchführung erforderlich oder zweckmäßig und beschränkt sich darauf, die Richtlinie zu präzisieren, ohne sie zu ergänzen oder zu ändern. Sie legt lediglich die Modalitäten bezüglich der Erbringung von elektronischen Dienstleistungen fest, während die Verschiebung der Mehrwertsteuerpflicht auf die zwischengeschaltete Person bereits durch die Richtlinie vorgenommen worden ist. Zudem berücksichtige die betreffende Bestimmung die geschäftliche Realität, indem Situationen, in denen die Vermutung unwiderlegbar sei, anerkannt werden.

[Pressemitteilung des EuGH vom 15.09.2022](#)

[Schlussanträge des Generalanwalts vom 15.09.2022](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin von der Leyen zur Lage der Union

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 14.09.2022 ihre Rede zur Lage der Europäischen Union gehalten (siehe weiteren Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Neben den am gleichen Tag vorgelegten Vorschlägen zu Energiemärkten (siehe weiteren Beitrag in diesem EB) kündigte sie als weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der derzeitigen hohen Energiepreise eine Änderung des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen und die Einrichtung einer Task Force zur Entwicklung von Maßnahmen zur Senkung der Gaspreise an. Langfristig solle der Strom- vom Gaspreis entkoppelt werden. Darüber hinaus wurden u. a. folgende Maßnahmen im Bereich des StMWi in Aussicht gestellt: Gründung einer Europäischen Wasserstoffbank, ein Entlastungspaket für kleine und mittlere Unternehmen und ein dreigliedriger Plan zu Rohstoffen: Während neue Partnerschaften mit Chile, Mexiko, Neuseeland, Australien und Indien zur Diversifizierung der Lieferanten beitragen sollen, soll ein europäisches Gesetz zu kritischen Rohstoffen die Lieferkette und ein Europäischer Souveränitätsfonds die inländische Produktion stärken.

[Rede von Präsidentin von der Leyen zur Lage der Union 2022](#)

Verbot von Zwangsarbeit: Kommission legt Verordnungsvorschlag vor

Die Kommission hat am 14.09.2022 eine Verordnung vorgeschlagen, durch die sämtliche in Zwangsarbeit hergestellten Produkte unabhängig von ihrem Herstellungsort auf dem EU-Markt verboten werden sollen. Die Mitgliedstaaten sollen Behörden benennen, die dafür zuständig sind, die in Zwangsarbeit hergestellten Produkte nach Untersuchungen vom Markt zu nehmen. Auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes sollen diese Behörden Ermittlungen bei Vorliegen eines begründeten Verdachtes beginnen. An den EU-Außengrenzen sollen die Zollbehörden Kontrollen durchführen und Produkte stoppen. Innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung möchte die Kommission zudem Leitlinien veröffentlichen, in denen Hilfestellungen für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit Zwangsarbeit und Informationen zu den Risikoindikatoren für Zwangsarbeit enthalten sein werden. Des Weiteren soll ein neues EU-Netzwerk für in Zwangsarbeit hergestellte Produkte (EU Forced Labor Product Network) geschaffen werden und die strukturelle Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden erleichtern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Binnenmarktnotfallinstrument: Kommission legt Vorschlag vor

Die Kommission hat am 19.09.2022 einen Verordnungsvorschlag zur Einführung eines Binnenmarktnotfallinstruments (SMEI - Single Market Emergency Instrument) vorgelegt. Dadurch soll auch in



Krisenlagen der freie Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr gesichert werden und wesentliche Waren und Dienstleistungen unionsweit verfügbar bleiben. Eine Krisengovernance-Architektur soll den Binnenmarkt überwachen, um rechtzeitig auf Krisen zu reagieren. Im Falle einer Krise könnte die Kommission einen Überwachungsmodus aktivieren, in dem besonders Lieferketten für strategisch wichtige Waren und Dienstleistungen in Zusammenarbeit gesichert werden. In Notfällen soll die Kommission gezielte Auskünfte bei Wirtschaftsteilnehmern einfordern und sie auffordern können, vorrangig Bestellungen für krisenrelevante Produkte anzunehmen. In einem nächsten Schritt werden sich das Europäische Parlament und der Rat mit den Vorschlägen inhaltlich befassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kohäsionspolitik: Europäisches Parlament nimmt 8. Kohäsionsbericht an

Das Europäische Parlament (EP) hat am 15.09.2022 den 8. Kohäsionsbericht angenommen. Darin wird betont, dass für die Kohäsion auch nach 2027 ein mindestens genauso hoher Betrag bereitgestellt werden soll wie von 2021 - 2027. Zwar würden sich die Unterschiede zwischen den Staaten schneller verringern, dafür nähmen Disparitäten innerhalb der Mitgliedstaaten zu. Die Abgeordneten des EP verlangen zudem, dass die inhaltlichen Verhandlungen künftig vor den finanziellen Debatten abgeschlossen werden sollen, um den Behörden eine bessere Projektvorbereitung zu ermöglichen. Was die Aufbau- und Resilienzfähigkeit betrifft, werden deren zentralisierter Charakter und die fehlende Einbindung der Regionen kritisiert. Das EP fordert die Kommission dazu auf, die für 2021 verbleibenden Mittel wegen der Preissteigerung bei Rohstoffen und Baumaterialien für die Unterstützung von Infrastrukturprojekten einzusetzen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Russland-Ukraine-Konflikt: Ausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zu FAST-CARE fest

Der federführende Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 15.09.2022 die Position des EP zum Kommissionsvorschlag „Flexible Unterstützung der Gebiete“ (Flexible Assistance to Territories/FAST-CARE) angenommen. Mit dem von der Kommission am 29.06.2022 vorgelegten Paket (EB 12/22) wird die bereits im Rahmen von CARE (EB 07/22) bereitgestellte Unterstützung der Mitgliedstaaten für die Bewältigung der Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine erweitert und neue Bestimmungen für zusätzliche Flexibilität und mehr Effizienz der kohäsionspolitischen Investitionen eingeführt. Der Rat hat seine Position bereits am 20.07.2022 festgelegt. Um das Verfahren zu beschleunigen, haben beide Institutionen beschlossen, den Text des Kommissionsvorschlags nicht zu ändern.



Sobald das EP als Ganzes den Standpunkt des Ausschusses auf der Plenartagung im Oktober bestätigt hat, muss der Gesetzesentwurf von den Mitgliedstaaten formell genehmigt werden, bevor er am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Russland-Ukraine-Konflikt: Individuelle Sanktionen der EU um weitere sechs Monate verlängert

Der Rat hat am 14.09.2022 beschlossen, die restriktiven Maßnahmen gegen Personen, die für die Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine verantwortlich sind, um weitere sechs Monate zu verlängern. Sie gelten nun bis zum 15.03.2023. Die Maßnahmen umfassen Reisebeschränkungen, das Einfrieren von Geldern und ein Verbot der Bereitstellung von Geldern oder anderen wirtschaftlichen Ressourcen. Betroffen sind 1.206 natürliche Personen und 108 juristische Personen. Ziel der Sanktionen infolge des Angriffs auf die Ukraine ist es, die russische Wirtschaft zu schwächen und Russlands Fähigkeit zur Kriegsführung einzuschränken.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Wettbewerbsrecht: Geldbuße gegen Google weitgehend durch EuG bestätigt

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 14.09.2022 den Beschluss der Kommission vom 18.07.2022 weitgehend bestätigt, in dem gegen Google eine Geldbuße wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung verhängt wurde. Das EuG hat die Höhe der Geldbuße auf 4,125 Mrd. € festgesetzt statt der von der Kommission verhängten 4,34 Mrd. €. Google bietet internetbezogene Dienstleistungen und Produkte sowie die Suchmaschine Google Search an. Durch die Bestimmungen, dass Hersteller von Mobilgeräten Google Search und Google Browser vorinstallieren müssten, um eine Lizenz für die Nutzung des Google App Store zu erhalten, und dass Lizenzen für Google Search und den Google App Store nur unter bestimmten Bedingungen erteilt wurden, habe Google den Wettbewerb rechtswidrig beschränkt. Die Bestimmungen hätten einen missbräuchlichen Charakter. Weitere von der Kommission angegriffene Beschränkungen wurden vom EuG nicht bejaht. Insgesamt bleibt der Beschluss der Kommission aber gültig im Rahmen einer Gesamtbetrachtung wegen der Verdrängungswirkung der beiden wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen.

[Pressemitteilung des Gerichtshofs der EU](#)

[Urteil im Volltext](#) (in englischer und französischer Sprache)

EU-Thailand: Partnerschafts- und Kooperationsabkommen paraphiert

Die EU und Thailand haben am 02.09.2022 ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen paraphiert. Das Abkommen eröffnet Möglichkeiten für einen stärkeren politischen Dialog und die Zusammenarbeit in diversen Politikbereichen wie Umwelt, Energie und Terrorismusbekämpfung. Es wird nach Durchführung der



notwendigen internen Verfahren auf beiden Seiten unterzeichnet und tritt in Kraft, sobald es von den Vertragsparteien ratifiziert wurde. Das Abkommen wurde bereits 2013 paraphiert, die Unterzeichnung infolge der Machtübernahme durch das Militär in Thailand jedoch ausgesetzt.

[Pressemitteilung des Europäischen Auswärtigen Dienst](#) (in englischer Sprache)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Anpassung der bestehenden deutschen Beihilferegulungen im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine

Die Kommission hat am 18.08.2022 die Änderung deutscher Beihilferegulungen genehmigt, mit denen den wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine begegnet werden soll. Durch die Änderung sollen die Höchstbeträge für begrenzte Beihilfen erhöht und im Rahmen der Bürgschaftsregelung und der zinsverbilligten Darlehensregelung die Berechnung von Darlehenshöchstbeträgen für neu gegründete Unternehmen angepasst werden. Zudem soll bei der Regelung für zinsverbilligte Darlehen die Möglichkeit eingeführt werden, den Darlehensbetrag für Sicherheiten für Handelstätigkeiten auf den Energiemärkten zu erhöhen. Diese Änderungen sind mit dem Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen (EB 06/22) zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine und sonstigen EU-Beihilferegulungen vereinbar.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission führt Konsultation zur Evaluierung der Garantimitteilung durch

Die Kommission hat am 29.08.2022 eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Garantimitteilung eingeleitet. Die Garantimitteilung beschreibt, wie die Kommission staatliche Garantien für Unternehmensverbindlichkeiten beihilferechtlich beurteilt. Ziel ist es, den Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen zu erleichtern und Transparenz zu schaffen. Eine Überarbeitung der Garantimitteilung erfolgte zuletzt 2008. Die Evaluierung im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit, Kohärenz und Relevanz ist angesichts der erheblich veränderten Marktbedingungen, der neuen Risikomanagementverfahren am Finanzmarkt und neu angemeldeter Garantimethoden der Regierungen der Mitgliedstaaten erforderlich. Die Vorlage der Endfassung der Garantimitteilung ist für das erste Quartal 2024 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 21.11.2022.

[Zur Konsultation](#)

Staatliche Beihilfen: Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen durch Rekordunterstützung laut Beihilfenanzeiger 2021

Die Kommission hat am 08.09.2021 den Beihilfenanzeiger 2021 veröffentlicht, der sich auf die staatlichen Beihilfen im Jahr 2020 bezieht. Durch die COVID-19-Beihilfen in Rekordhöhe im Jahr 2020 wurden demnach faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt gewahrt. Die Mitgliedstaaten und das Vereinigte



Königreich gewährten 2020 staatliche Beihilfen im Umfang von 384,33 Mrd. €. Auf COVID-19-Maßnahmen entfielen davon 227,97 Mrd. €. Die Ausgaben für staatliche Beihilfen ohne Krisenbezug in Höhe von 156,36 Mrd. € stiegen im Vergleich zum Vorjahr kaum an und dienten in Höhe von 77 Mrd. € hauptsächlich dem Umweltschutz und Energieeinsparungen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Konsultation zum Ökodesign von Mobiltelefonen und Tablets

Die Kommission hat am 31.08.2022 eine Konsultation zu dem Entwurf einer Verordnung zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für Mobiltelefone und Tablets eröffnet. Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass Mobiltelefone und Tablets energieeffizient und nachhaltig gestaltet werden, dass die Verbraucher sie problemlos reparieren, warten und aufrüsten können und dass die Geräte wiederverwendet und recycelt werden können (EB 10/21). Sie wurde im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft 2020 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 28.09.2022.

[Zur Konsultation](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der alleinigen Kontrolle von Knorr-Bremse über zwei Gemeinschaftsunternehmen mit Bosch

Die Kommission hat am 30.08.2022 die Übernahme der alleinigen Kontrolle des deutschen Unternehmens Knorr-Bremse über zwei bisher gemeinsam mit Bosch geführten Unternehmen genehmigt: Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge in Deutschland und Knorr-Bremse Commercial Vehicle Systems Japan bieten pneumatische Bremslösungen und andere Produkte für Nutzfahrzeuge an. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass die Übernahme zu keinen bedeutenden Änderungen der Marktstruktur führen würde, und äußerte somit keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken.

[Daily News](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.10781](#) (in englischer Sprache)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über Pitstop durch u. a. HUK-Coburg

Die Kommission hat am 01.09.2022 den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über die pitstop.de GmbH durch die HUK-Coburg Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. und die LNN Flug GmbH aus Deutschland sowie Bridgestone Europe NV/AS aus Belgien genehmigt. Pitstop bietet als Kfz-Werkstattkette Dienstleistungen wie Inspektionen, Wartungen und Reparaturen für Kraftfahrzeuge an. HUK-Coburg ist ein Versicherungsunternehmen mit Spezialisierung auf Kfz-Versicherungen. LNN ist im Luftchartergeschäft tätig. Bridgestone Europe ist die europäische Tochtergesellschaft der Bridgestone Corporation und liefert hauptsächlich neue Reifen an Automobilhersteller und Reifenhändler. Die Kommission



kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass der Erwerb der gemeinsamen Kontrolle angesichts seiner geringen Auswirkungen auf den Markt keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft.

[Daily News](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.10849](#) (in englischer Sprache)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch RTL Deutschland und Seven.One Entertainment Group

Die Kommission hat am 25.08.2022 die Gründung eines neuen Gemeinschaftsunternehmens durch die RTL Deutschland GmbH (RTL) und die Seven.One Entertainment Group GmbH (Seven.One) nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das Gemeinschaftsunternehmen wird Dienstleistungen entwickeln zur Förderung der Zugänglichkeit und Umsetzung von technischen Standards für die Technologie von Addressable TV (ATV). Bei RTL und Seven.One handelt es sich um in Deutschland tätige Fernseh- und Onlinegesellschaften mit Produktions- und Radiodienstleistungen. Im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens ist die Kommission zum Ergebnis gekommen, dass keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken bestehen.

[Daily News](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.10681](#) (in englischer Sprache)

AUßENWIRTSCHAFT

EU-Kanada: Kommission und Deutschland präzisieren Regelungen zum Investitionsschutz bei CETA

Die Kommission hat am 29.08.2022 in Zusammenarbeit mit der deutschen Bundesregierung Klarstellungen zum Investitionsschutz im Rahmen des europäisch-kanadischen Handelsabkommens CETA erarbeitet. Dieses ist am 21.09.2017 vorläufig in Kraft getreten. Nun sollen die Begriffe „indirekte Enteignung“ und „faire und billige Behandlung“ von Investoren genauer definiert werden. Dadurch soll ein Missbrauch des Streitbeilegungsmechanismus durch Investoren verhindert und den Parteien die Möglichkeit zu gesetzgeberischen Maßnahmen offengehalten werden. In einem nächsten Schritt muss der Entwurf die Unterstützung aller EU-Mitgliedstaaten finden, bevor er dem Gemischten CETA-Ausschuss zur Annahme vorgelegt wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Ausländische Direktinvestitionen und Ausfuhrkontrollen: Kommission veröffentlicht Berichte

Die Überprüfung von ausländischen Direktinvestitionen und Exportkontrollen sind laut zwei Berichten der Kommission vom 01.09.2022 entscheidend für die europäische Sicherheit und die öffentliche Ordnung. Die Kommission hat im Jahr 2021 über 400 ausländische Direktinvestitionen (ADI) geprüft und die Mitgliedstaaten



haben etwa 40.000 Anträge auf die Ausfuhr von Gütern mit potenzieller militärischer Verwendung in Nicht-EU-Länder bearbeitet. Aus dem zweiten Jahresbericht über die Überprüfung der ADI in der EU ergibt sich, dass die Mehrheit der ADI unproblematisch ist und durch die Kommission innerhalb von 15 Kalendertagen geprüft wurde. Der Bericht über die Exportkontrollen von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck stellt dar, dass die aktualisierte Ausfuhrkontrollverordnung vom 09.09.2021 die Kontrolle flexibler, effizienter und für internationale Sicherheitszusammenarbeit offener gemacht hat.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

ENERGIE

Hohe Energiepreise: Kommission legt Vorschläge zu Energiemärkten vor

Die Kommission hat am 14.09.2022 Vorschläge zu den europäischen Energiemärkten vorgelegt, um den derzeitigen hohen Energiepreisen entgegenzuwirken. Die Vorschläge umfassen Ziele zur Verringerung der Stromnachfrage, eine befristete Erlösobergrenze für Stromerzeuger mit geringen Kosten wie erneuerbare Energien, Kernenergie und Braunkohle, einen befristeten Solidaritätsbeitrag für Öl-, Kohle- und Gasunternehmen sowie die Möglichkeit, auch regulierte Strompreise einzuführen, die unter den Kosten der Stromerzeuger liegen oder/und für kleine und mittlere Unternehmen bestimmt sind. Nach Vorlage durch die Kommission ist eine schnelle Verabschiedung der vorgeschlagenen Verordnung durch die Mitgliedstaaten zu erwarten, da diese auf Art. 122 AEUV basieren soll. Dadurch ist eine Beteiligung des Europäischen Parlaments nicht vorgesehen und der Rat entscheidet mit qualifizierter Mehrheit.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Green Deal: Europäisches Parlament nimmt Standpunkte zur Energie-Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Richtlinie an

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 14.09.2022 im Rahmen ihrer Plenarsitzung die Standpunkte des EP zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) sowie zur Überarbeitung der Energie-Effizienzrichtlinie (EED) angenommen.

Bei der EED sprachen sich die Abgeordneten u. a. für eine Erhöhung des EU-Ziels für die Senkung des End- und Primärenergieverbrauchs aus, so dass die Mitgliedstaaten gemeinsam sicherstellen müssen, dass der Endenergieverbrauch bis 2030 um mindestens 40 % und der Primärenergieverbrauch um 42,5 % im Vergleich zu den Prognosen von 2007 gesenkt wird.

Was die RED II betrifft, soll u. a. der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 45 % erhöht werden und die Emissionen im Verkehrssektor um mindestens 16 % bis 2030 sinken, und zwar durch einen höheren Anteil an fortschrittlichen Biokraftstoffen und eine ehrgeizigere Quote für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs wie Wasserstoff. Die Abgeordneten nahmen auch



Änderungsanträge an, die eine schrittweise Senkung des Anteils von Primärholz als erneuerbare Energie fordern.

Der Rat hat seine Allgemeinen Ausrichtungen zur RED III und zur EED bereits am 27.06.2022 angenommen (EB 12/22), sodass nun die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat und EP beginnen können.

[Pressemitteilung des EP](#)

EU-Gasnotfall-Plan: Rat nimmt Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage an

Der Rat hat am 05.08.2022 die [Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage im nächsten Winter um 15 %](#) angenommen. Der von der Kommission am 20.07.2022 vorgeschlagene EU-Notfallplan Gas (EB 13/22) sieht zunächst eine freiwillige Senkung der Erdgasnachfrage durch die Mitgliedstaaten zwischen 01.08.2022 und 31.03.2023 um 15 % vor. Er beinhaltet jedoch auch die Möglichkeit, dass der Rat einen „Unionsalarm“ zur Versorgungssicherheit auslöst, wodurch die Senkung der Gasnachfrage verpflichtend würde. Da sich die Verordnung auf Art. 122 AEUV stützt, war eine Beteiligung des Europäischen Parlaments nicht erforderlich und die Verordnung ist am 09.08.2022 in Kraft getreten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zugunsten von energieintensiven Unternehmen

Die Kommission hat am 19.08.2022 eine deutsche Beihilfenregelung genehmigt, durch die Unternehmen in energieintensiven Industrien für höhere Strompreise aufgrund von indirekten Emissionskosten teilweise entschädigt werden sollen. Das geschätzte Gesamtvolumen der Regelung beträgt 27,5 Mrd. €. Dadurch soll das Risiko verringert werden, dass betroffene Unternehmen ihre Produktion in Länder außerhalb der EU verlagern, die über geringere Klimaschutzvorgaben verfügen. Geplant ist eine Teilerstattung der im Vorjahr im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) angefallenen indirekten Emissionskosten für den Zeitraum von 2021 - 2030. In Frage kommen nur Unternehmen, die gewisse Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz tätigen oder ihren Stromverbrauch zu mindestens 30 % aus erneuerbaren Energien decken. Nach Würdigung der Kommission ist die Regelung mit den EU-Beihilfenvorschriften vereinbar.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU unterstützt Ausbau von Offshore-Windenergie

Die Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 30.08.2022 die Unterstützung der EU für den Ausbau der Offshore- und Onshore-Windenergie in Europa erklärt. In einer gemeinsamen Erklärung verpflichten sich die Staats- und Regierungschefs von Deutschland und sieben weiteren Ostsee-Ländern zur Versiebenfachung der derzeitigen Offshore-Windenergiekapazität im Ostseeraum innerhalb der nächsten acht Jahre. Im Rahmen



des NextGenerationEU-Programms stellt die EU 5,6Mrd. € für den Ausbau der Windenergie in Europa zur Verfügung. Außerdem befürwortet *von der Leyen* eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in den Mitgliedstaaten. Durch die Nutzung der Windkraft sollen Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit gefördert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission registriert neue europäische Bürgerinitiative zu erneuerbaren Energien

Die Kommission hat am 06.09.2022 eine Europäische Bürgerinitiative registriert für erneuerbare Energien mit dem Titel „Every European house equipped with 1kW photovoltaic and 0,6 kW wind turbines using EU funding through the municipalities alone“. Die Organisatoren verlangen Maßnahmen zum Aufbau und zur Installation der erforderlichen Infrastruktur für die Versorgung aller Haushalte mit grüner Energie. Darüber hinaus soll mehr Aufklärung über die Vorteile grüner Energie betrieben und die Gemeindebediensteten in Umweltfragen geschult werden. Die Kommission hält die Initiative für zulässig. Sofern die Initiative innerhalb eines Jahres eine Mio. Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission darauf reagieren und ihre Entscheidung, ob sie der Initiative nachkommt oder nicht, begründen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Europäisches Parlament fordert mehr Anstrengung bei der Bekämpfung des Klimawandels

Am 15.09.2022 hat das Europäische Parlament (EP) mit 469 Ja-Stimmen zu 34 Gegenstimmen bei 44 Enthaltungen eine Entschließung zu den Auswirkungen von Dürre, Bränden und anderen extremen Wetterereignissen und zur Verstärkung der Anstrengungen der EU bei der Bekämpfung des Klimawandels angenommen. Um die Bemühungen zum Klimaschutz zu erhöhen, fordert das EP die Kommission auf, einen umfassenden, ehrgeizigen und rechtsverbindlichen europäischen Rahmen für die Anpassung an den Klimawandel vorzuschlagen. Die Kommission soll zudem eine EU-weite Bewertung der Klimarisiken vornehmen und einen Stresstest für die Klimaresilienz wichtiger Infrastrukturen durchführen. Neben der Stärkung des EU-Katastrophenschutzes im Hinblick auf die Bekämpfung von Waldbränden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB) spricht sich das EP für die Verbesserung der Ernährungssicherheit durch das Anlegen von Puffervorräten an Futter- und Lebensmitteln aus. In Bezug auf eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung fordert das EP die Kommission auf, eine umfassende EU-Wasserstrategie vorzulegen, in deren Rahmen eine europäische Wasserkonferenz mit den Mitgliedstaaten stattfinden und Leitlinien für die Bewirtschaftung grenzüberschreitender Einzugsgebiete entwickeln soll. Bewässerungssysteme, die anstelle von Oberflächen- und Grundwasser z. B. Regenwasser und recyceltes Abwasser nutzen, sollen gefördert werden. Das EP bekräftigt darüber hinaus, dass sich die EU auch international weiterhin für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel einsetzen soll.

[Entschließung](#)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin von der Leyen zur Lage der Union

Am 14.09.2022 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments ihre Rede zur Lage der Union gehalten (siehe weiteren Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Aus dem Bereich des StMUV ist, über den Bericht unter Politische Schwerpunkte hinaus, insbesondere von Bedeutung, dass Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* die Wichtigkeit des Europäischen Green Deal sowie die Notwendigkeit der besseren Anpassung an den Klimawandel betont hat. So werde sich die EU international bei der UN-Artenvielfalt-Konferenz in Montreal und bei der UN-Klimakonferenz in Scharm El-Scheich für ein ambitioniertes weltweites Abkommen zum Wohle der Natur einsetzen.

Im Rahmen der Energiepolitik stehen im Fokus der Rede insbesondere die Anstrengung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu beenden, die Regelung der Gaspreise und die Reform des Strommarktes



sowie die Investition in erneuerbare Energien, besonders Wasserstoff (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Rede](#)

[Webseite der Kommission zur Lage der Union 2022](#)

Europäisches Parlament: Plenum nimmt Standpunkt zu „Entwaldungsfreien Lieferketten“ an

Am 13.09.2022 legte das Europäische Parlament (EP) im Rahmen seiner Plenartagung seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Verordnung über „Entwaldungsfreie Lieferketten“ mit 453 Ja-Stimmen zu 57 Gegenstimmen bei 123 Enthaltungen fest. Der Verordnungsvorschlag ([COM\(2021\) 706 final](#)) wurde am 17.11.2021 von der Kommission veröffentlicht und zielt darauf ab, die Entwaldung aufgrund des Verbrauchs in der EU zu reduzieren, wodurch zudem der Beitrag zum Klimawandel und dem Verlust der Artenvielfalt verringert werden soll. Der Verordnungsvorschlag sieht vor, dass Waren in der EU nur noch verkauft werden dürfen, wenn sie nicht im Zusammenhang mit Entwaldung oder Waldschädigung stehen. Das EP spricht sich für eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der vorgeschlagenen Verordnung aus und will über Rinder, Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja und Holz hinaus auch Schweinefleisch, Schafe, Ziegen, Geflügel, Mais, Kautschuk, Holzkohle und bedruckte Papierprodukte einbeziehen. Umfasst sind von dem Verordnungsvorschlag auch Produkte, die aus den betroffenen Rohstoffen hergestellt werden, wie etwa Möbel, Schokolade und Leder. Das EP fordert außerdem eine Vorverlegung des Stichtags um ein Jahr auf den 31.12.2019, d. h., dass Entwaldungen und Waldschädigungen ab diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden müssen.

Der Rat hat seine [Allgemeine Ausrichtung](#) am 28.06.2022 angenommen. Somit können nun die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) aufgenommen werden (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht einen Bericht zur Kohlenstoffspeicherfähigkeit europäischer Böden

Am 08.09.2022 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EEA – European Environment Agency) einen Bericht mit dem Titel „Kohlenstoff im Boden“. Die Untersuchung auf der Datenbasis aus dem Jahr 2019 gibt einen Überblick über das Potenzial von Böden, Kohlenstoff aus der Atmosphäre zu binden als auch Treibhausgasemissionen zu emittieren. Danach sind die europäischen Böden derzeit eine Nettoquelle von Treibhausgasemissionen. Der Verlust von Kohlenstoff aus organischen Böden im Jahr 2019 entspricht etwa 108 Megatonnen an Kohlendioxidemissionen (Mt CO₂). Im selben Jahr haben Mineralböden etwa 44 Mt CO₂ aus der Atmosphäre gebunden. Die Netto-Treibhausgasemissionen aus Böden betragen ca. 64 Mt CO₂. Dies entspricht knapp 2 % der gesamten EU-Nettoemissionen im Jahr 2019 oder etwa der Hälfte des EU-Anteils an



den Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr. Etwa drei Viertel der organischen Böden in der EU befinden sich in nur zwei Mitgliedstaaten, Schweden und Finnland. Die Gesamtemissionen aus organischen Böden sind in Deutschland aufgrund des hohen Anteils von Acker- und Grünland am höchsten. Die höchsten Kohlenstoffverluste pro Hektar stammen aus der Torfgewinnung insbesondere in Finnland, Irland, Lettland, Estland und Deutschland. Als Minderungsoptionen, um Kohlenstoffverluste zu verringern, werden die Moorrenaturierung und die Agroforstwirtschaft identifiziert. In vielen Fällen kommt es auch der Biodiversität und der Wasserqualität gleichzeitig zugute. Abhängig von der Bodenart, dem lokalen Klima und der Art und Weise der Landbewirtschaftung können Minderungsmaßnahmen jedoch auch die Emissionen anderer Treibhausgase wie Methan (CH₄) und Stickstoffdioxid (N₂O) bewirken oder negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt oder die Nahrungsmittelproduktion haben.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht „Kohlenstoff im Boden“](#) (in englischer Sprache)

Öffentliche Konsultation zur Übermittlung statistischer Daten über nicht recycelte Verpackungsabfälle

Am 06.09.2022 veröffentlichte die Kommission eine Konsultation zur Frage, wie statistische Daten über nicht recycelte Verpackungsabfälle übermittelt werden können, um die nationalen Beiträge berechnen zu können. Im EU-Haushalt 2021 - 2027 wurde durch den Eigenmittelbeschluss des Rates ([Beschluss \(EU, Euratom\) 2020/2053](#)) eine neue Einnahmequelle (Eigenmittel) geschaffen. Es handelt sich dabei um nationale Beiträge, die auf nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff in jedem Mitgliedstaat basieren. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission jährlich statistische Daten über das Gewicht der entstandenen und der recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff und über die Berechnung der auf nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff basierenden Eigenmittelbeträge (vgl. Art. 5 Abs. 5 der [Verordnung \(EU, Euratom\) 2021/770](#)). Aus diesen Daten werden die nationalen Beiträge zum Gesamthaushaltsplan der EU ermittelt. Mit der vorgeschlagenen Durchführungsverordnung sollen die Vergleichbarkeit, die Zuverlässigkeit und die Vollständigkeit der Daten verbessert werden. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das erste Quartal 2023 geplant. Bis zum 04.10.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

[Konsultation](#)

Kommission startet Konsultation zu neuem Rahmen zur Waldbeobachtung

Am 25.08.2022 veröffentlichte die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem neuen EU-weiten Waldbeobachtungsrahmen und Strategieplänen. Der neue EU-weite Waldbeobachtungsrahmen soll einen offenen Zugang zu detaillierten und aktuellen Informationen über den Zustand und die Bewirtschaftung der Wälder in der EU eröffnen. Neben stärker datengesteuerten Entscheidungen über Wälder sollen durch die Initiative das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Waldbewirtschaftung gestärkt, der illegale Holzeinschlag verringert, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gefördert und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel



unterstützt werden. Die Vorlage des Vorschlags einer Verordnung durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant. Bis zum 17.11.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Konsultation](#)

Europäische Dürrebeobachtungsstelle veröffentlicht Bericht zur Dürre in Europa

Am 22.08.2022 veröffentlichte die Europäische Dürrebeobachtungsstelle (EDO), ein Dienst der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Kommission, einen Bericht zur Dürre in Europa. Die Dürre in Europa hat sich im August weiter verschlimmert aufgrund des anhaltenden Niederschlagsmangels und mehrerer Hitzewellen. Dem Bericht zufolge gilt für 47 % der Fläche Europas eine Dürre-Warnstufe und für 17 % eine Dürre-Alarmstufe. Die Dürregefahr ist in zahlreichen Ländern gestiegen, darunter Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland, Belgien, Ungarn, die Ukraine und Irland. Der Niederschlagsmangel führte zu geringeren Wasserständen von Flüssen in Europa mit Auswirkungen auf die Stromerzeugung aus Wasserkraft und die Kühlsysteme von Kraftwerken. Wassermangel und Hitze wirken sich zudem auf die Ernteerträge der Sommerkulturen, insbesondere Körnermais, Sojabohnen und Sonnenblumen, aus. In einigen Regionen Europas milderten Niederschläge Mitte August die Trockenheit, allerdings führten diese in manchen Gebieten auch zu schweren Gewittern und Schäden. Für die Monate bis November 2022 werden wärmere und trockenere Bedingungen als üblich im westlichen Europa-Mittelmeerraum erwartet.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

Eurostat: CO₂-Emissionen der EU-Wirtschaft bleiben im ersten Quartal 2022 unter dem Niveau von 2019

Am 16.08.2022 veröffentlichte das statistische Amt der EU (Eurostat) Daten, die zeigen, dass die CO₂-Emissionen der EU-Wirtschaft im ersten Quartal 2022 unter dem Niveau von 2019 blieben.

Die CO₂-Emissionen der EU-Wirtschaft beliefen sich im ersten Quartal 2022 auf insgesamt 1.029 Mio. t CO₂-Äquivalente. Gegenüber dem gleichen Zeitraum in den Jahren 2020 und 2021 sind sie um 7 % bzw. 6 % gestiegen. Sie sind jedoch noch niedriger als vor der Corona-Pandemie: Im ersten Quartal 2019 betrug der Ausstoß 1.035 Mio. t CO₂-Äquivalente. Maßgebliche Auslöser der Anstiege sind die Folgen des wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem Rückgang während der Corona-Pandemie. Die meisten CO₂-Emissionen im ersten Quartal 2022 entfallen auf die Haushalte (24 %) und die Strom- und Gasversorgung (21 %). Auf die Landwirtschaft entfallen 12 %, auf den Bereich Verkehr und Lagerung 10 % und auf den Bereich Wasserversorgung, Kanalisation und Abfallwirtschaft 4 %. Innerhalb der Sektoren verzeichneten die Bereiche Verkehr und Lagerung (+ 21 %) und Bergbau (+ 15 %) die höchsten Anstiege gegenüber dem ersten Quartal 2021. Einziger Bereich ohne Anstieg sind die auf dem Niveau des Vorjahres bleibenden Haushalte. Mit



Ausnahme der Niederlande (-8,6 %) und Finnland (-1 %) stiegen die Emissionen in den EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zum ersten Quartal 2021 an. In Deutschland liegt der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum bei +2,3 %, in anderen Mitgliedstaaten bei zwischen +37,7 % und +0,2 %.

[Zusammenfassung des Berichts von Eurostat](#) (in englischer Sprache)

[Vierteljährliche Treibhausgasemissionen in der EU – Bericht von Eurostat](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Wiederverwendung von Wasser im Agrarsektor

Am 03.08.2022 hat die Kommission Leitlinien über die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung veröffentlicht. Im Einklang mit den Zielen des europäischen Green Deal soll ein sparsamerer Umgang mit Wasser insbesondere durch eine effizientere Bewirtschaftung der Wasserressourcen im kommunalen Wasserkreislauf und die Reduzierung der Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern und dem Grundwasser erreicht werden. Die neuen Leitlinien sollen die Anwendung der ab Juni 2023 geltenden Wasserwiederverwendungsverordnung ([Verordnung \(EU\) 2020/741](#)) erleichtern. Die Verordnung zielt darauf ab, eine sichere Wiederverwendung von behandeltem kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung zu gewährleisten und legt dazu Mindestanforderungen an die Wasserqualität, das Risikomanagement und die Überwachung fest. Zur Unterstützung der EU bei der Anpassung an den Klimawandel soll die Wiederverwendung von Wasser eine zusätzliche sichere und vorhersehbare Wasserquelle gewährleisten und den Druck auf die Gewässer verringern.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Leitlinien über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung](#) (in englischer Sprache)

Kommission führt Konsultation zu Bodengesundheitsgesetz durch

Am 01.08.2022 veröffentlichte die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Vorbereitung des Bodengesundheitsgesetzes. Im Bodengesundheitsgesetz sollen Regelungen für eine nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung von Böden festgelegt, Optionen für die Bodenüberwachung bestimmt und die Voraussetzungen für einen gesunden Boden genannt werden. Der Legislativvorschlag, den die Kommission im zweiten Quartal 2023 vorlegen will, soll einen umfassenden Rechtsrahmen für den Bodenschutz bereitstellen und den Böden den gleichen Schutz zukommen lassen wie dem Wasser und der Luft. Die Maßnahme trägt zu den Zielen des europäischen Green Deal und der EU-Bodenstrategie für 2030 bei, mit der erreicht werden soll, dass bis 2050 alle Böden in einem gesunden Zustand sind. Bis zum 24.10.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme.

[Konsultation](#)



Kommission veröffentlicht Leitindikatoren für die Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Umwelt- und Klimaziele der EU

Am 26.07.2022 hat die Kommission die Mitteilung über den Überwachungsrahmen des 8. Umweltaktionsprogramms zur Messung der Fortschritte bei der Verwirklichung der vorrangigen Ziele des Programms für 2030 und 2050 veröffentlicht ([COM\(2022\) 357 final](#)). Die Mitteilung enthält eine Liste von insgesamt 26 Schlüsselindikatoren zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Umwelt- und Klimaziele der EU bis 2030 und der langfristigen Vision „Gut leben innerhalb der Grenzen unseres Planeten“ für 2050. Jedes spezifische Ziel (wie z. B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, regenerative Kreislaufwirtschaft, Null-Schadstoff-Ziel und eine schadstofffreie Umwelt, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Umwelt- und Klimabelastungen in Verbindung mit Produktion und Verbrauch in der EU) soll mit mindestens zwei Indikatoren (z. B. beim Klimaschutz mittels der Treibhausgasemissionen und der Treibhausgasemissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) überwacht werden. Jeweils fünf Indikatoren sind für den Bereich Umweltbelastungen, die Rahmenbedingungen und das langfristige Ziel für 2050 vorgesehen. Anhand der Leitindikatoren wird die Kommission auf der Grundlage der von der Europäischen Umweltagentur ab 2023 durchgeführten Bestandsaufnahmen jährlich über die erzielten Fortschritte berichten. Diese Berichterstattung soll Grundlage für den jährlichen Austausch zwischen Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zum [8. Umweltaktionsprogramm](#), das am 02.05.2022 in Kraft trat, sein. Zudem wird die Kommission im Jahr 2024 eine Halbzeitüberprüfung und im Jahr 2029 eine Abschlussbewertung vornehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung über den Überwachungsrahmen des 8. Umweltaktionsprogramms](#)

Kommission führt Konsultation zur Zählung verkehrsbedingter Emissionen durch

Am 25.07.2022 veröffentlichte die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Zählung verkehrsbedingter Emissionen. Das Ziel der Initiative ist es, Anreize für die Verringerung der Emissionen in den Bereichen Verkehr und Logistik zu setzen. Der Verordnungsvorschlag dient der Festlegung eines gemeinsamen Rahmens für die Berechnung und Meldung verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen. Dieser kann sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr angewendet werden. Bis zum 17.10.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB).

[Konsultation](#)



VERBRAUCHERSCHUTZ

Neue Verordnung der Kommission zur Verwendung von recyceltem Kunststoff in Lebensmittelverpackungen

Am 15.09.2022 hat die Kommission eine neue Verordnung zur Verwendung von recyceltem Kunststoff in Lebensmittelverpackungen ([C\(2022\) 6146 final](#)) angenommen. Die Verordnung regelt Anforderungen an die Sicherheit von recycelten Kunststoffmaterialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, um die Verwendung dieser Materialien in Lebensmittelverpackungen zu ermöglichen. Neben der Lebensmittelsicherheit dient die Verordnung auch der Kreislaufwirtschaft, da die Möglichkeiten, recycelten Kunststoff zu verwenden, erhöht und Plastikabfälle reduziert werden. Die Verordnung enthält präzisere Grundlagen für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) für die Bewertung von Recyclingtechnologien sowie der Sicherheit des recycelten Kunststoffs in Lebensmittelverpackungen, die unter Verwendung dieser Technologien hergestellt wurden. Ermöglicht wird durch die Verordnung auch die Erteilung von Einzelzulassungen für zahlreiche mechanische Verfahren zum Recycling von Polyethylenterephthalat (PET). Die Verordnung wird im Oktober 2022 in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

[Webseite zur Verordnung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Studien für eine verbesserte Lebensmittelkennzeichnung

Am 09.09.2022 hat die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC – European Commission's Joint Research Centre) der Kommission vier wissenschaftliche Studien zur Information von Verbrauchern über Lebensmittel veröffentlicht. Die wissenschaftlichen Studien analysieren die Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung, die Kennzeichnung alkoholischer Getränke, die Lebensmittelinformationen mit anderen Mitteln als Etiketten, wie z. B. durch digitale Instrumente, sowie die Kennzeichnung des Ursprungs von Produkten. Die Studien zeigen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher im Allgemeinen die Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung als eine schnelle und einfache Informationsmöglichkeit schätzen. Als Informationsquelle werden einfache, farbenfrohe und bewertende Zusammenfassungen bevorzugt, weil sie leichter verständlich sind. Nährwertkennzeichnungen bewegen Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer gesünderen Ernährung und bieten für Lebensmittelunternehmen Anreize, die Ernährungsqualität ihrer Produkte zu verbessern (z. B. durch Reduzierung des Salz- und Zuckergehalts). Die Marktanalyse zur Kennzeichnung alkoholischer Getränke zeigt, dass die alkoholische Getränkeindustrie freiwillig die Zutaten- und Nährwertangaben auf den Etiketten alkoholischer Getränke bereitstellt. Weitere Formen für Lebensmittelinformationen, wie z. B. Regaletiketten und Hinweisschilder am Verkaufsort, sind besser geeignet, die Verbraucher zu einem gesünderen Ernährungsverhalten anzuregen, verglichen mit Online-Mitteln, die externe Hilfsmittel für den Zugang zu den Informationen erfordern (z. B. QR-Code oder Website-Links).

Ferner haben Informationen über das Herkunftsland, den Herkunftsort oder die Herkunftsregion einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensmittelauswahl der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Ergebnisse



dieser Studien dienen der Kommission als Grundlage für die Überarbeitung der EU-Vorschriften über die Information der Verbraucher über Lebensmittel als Teil der EU-Strategie „[Vom Hof auf den Tisch](#)“ und den [europäischen Plan zur Krebsbekämpfung](#).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Studie Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung](#) (in englischer Sprache)

[Marktanalyse der Kennzeichnung alkoholischer Getränke](#) (in englischer Sprache)

[Studie: Lebensmittelinformationen auf andere Weise als auf Etiketten](#) (in englischer Sprache)

[Ursprungskennzeichnung](#) (in englischer Sprache)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Empfehlungen für einen verbesserten Tierschutz bei Tiertransporten

Am 07.09.2022 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA - European Food Safety Authority) ihre Empfehlungen an die Kommission zur Verbesserung des Wohlergehens von Nutztieren beim Transport in Form von fünf wissenschaftlichen Gutachten veröffentlicht. Für die Verbesserung des Wohlergehens von Nutztieren beim Transport wird empfohlen, den Tieren beim Transport mehr Platz zu geben, niedrigere Temperaturen zu gewährleisten und die Transportzeiten so kurz wie möglich zu halten. Die Auswirkungen auf das Wohlergehen von Tieren in den unterschiedlichsten Transportphasen sowie die damit verbundenen Gefahren und die tierbezogenen Indikatoren zur Beurteilung werden in Bezug auf Schafe und Ziegen (kleine Wiederkäuer), Einhufer (Pferde und Esel), Rinder und Kälber (Bovini), Schweine sowie in Transportbehältern beförderte Tiere, wie z. B. Hühner, Legehennen, Truthühner oder Kaninchen, wissenschaftlich analysiert. Für die einzelnen Nutztierarten hat die EFSA ein Mindestplatzangebot und quantitative Schwellenwerte für die Temperaturen identifiziert, die in jedem Transportfahrzeug gewährleistet werden sollten. Die Empfehlungen sollen die Kommission bei der laufenden Überprüfung der europäischen Tierschutzvorschriften unterstützen. Ein entsprechender Vorschlag der Kommission soll im zweiten Halbjahr 2023 veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Gutachten zum Tiertransport wird die EFSA am 26.09.2022 auf einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema Tierschutz vorstellen (Anmeldefrist bis 19.09.2022).

[EFSA-Gutachten](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zur EFSA-Veranstaltung](#) (in englischer Sprache)

Kommission führt Konsultation zur Änderung der Vorschriften über die Einhaltung der Grundsätze der guten Laborpraxis bei Tierarzneimitteln durch

Am 07.09.2022 veröffentlichte die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Änderung der Tierarzneimittelverordnung ([Verordnung \(EU\) 2019/6](#)), um deren Vorschriften über die Einhaltung der Grundsätze der guten Laborpraxis bei Tierarzneimitteln an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt anzupassen. Eine Einbindung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) hat ergeben, dass bestimmte



Vorschriften in Anhang II der Verordnung (EU) 2019/6 geändert werden müssen, da die Einhaltung der Grundsätze der guten Laborpraxis für Unbedenklichkeitsstudien nicht aber für Wirksamkeitsstudien erforderlich ist. Die Änderung der Vorschriften durch die vorgeschlagene delegierte Verordnung soll die richtige Anwendung der Grundsätze der guten Laborpraxis in der Praxis sicherstellen. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant. Stellungnahmen sind bis zum 05.10.2022 möglich.

[Konsultation](#)

Kommission startet Konsultation zu besserem Schutz für Reisende und ihre Rechte

Am 14.09.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu dem Thema „Reisen - besserer Schutz für Reisende und ihre Rechte“ gestartet. Diese Initiative soll den rechtlichen Rahmen für die Passagierrechte in den Bereichen Flug-, Bahn-, Schiffs- und Busverkehr vereinheitlichen und vereinfachen sowie seine Krisenfestigkeit durch die Nutzung von Erkenntnissen aus der Corona-Pandemie erhöhen. Die Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften über Passagierrechte soll durch die Initiative der Kommission verbessert werden. Die Initiative dient zudem der Schließung bestehender Lücken. Dies betrifft z. B. den Schutz der Reisenden bei umfangreicheren Reisetörungen oder bei der Insolvenz eines Betreibers im Hinblick auf die rechtzeitige Erstattung von Tickets und den Rücktransport. Auch Möglichkeiten für multimodale Tickets, d. h. Tickets, mit denen verschiedene Verkehrsmittel genutzt werden können, sollen geprüft werden.

Bis zum 07.12.2022 besteht die Möglichkeit der Rückmeldung. Die Annahme des Vorschlags einer Verordnung durch die Kommission ist für das erste Quartal 2023 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Konsultation](#)

Konsultation zu neuer Grundverordnung über die Europäische Chemikalienagentur

Am 12.09.2022 hat die Kommission auf ihrer Feedbackplattform eine Sondierung zu dem Vorschlag einer neuen Grundverordnung über die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) gestartet. Ziel der Initiative ist es, den Rechtsrahmen für die Arbeit der ECHA zu vereinfachen und zu präzisieren. Dadurch soll die Arbeit der ECHA wirksamer und effizienter gestaltet werden. Die Aufgaben und Arbeitsweisen der ECHA werden in der REACH-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006](#)) geregelt. Aufgrund der Übertragung weiterer Aufgaben auf die ECHA durch verschiedene Rechtsvorschriften wird der Rechtsrahmen für die Arbeit der ECHA zunehmend komplexer. Durch die Initiative soll eindeutig festgelegt werden, welchem Zweck die ECHA dient, die von ihr erwarteten Ergebnisse sollen konkretisiert und die Arbeitsweise ihrer Gremien soll verbessert und vereinfacht werden. Das Mandat der ECHA soll angepasst und ihre Finanzierung nachhaltiger gestaltet werden.

Bis zum 10.10.2022 besteht die Möglichkeit der Rückmeldung auf der Webseite der Kommission. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 vorgesehen.

[Konsultation](#)



Ökodesign: Kommission veröffentlicht Konsultationen zur Energieeffizienz und nachhaltigen Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets

Am 31.08.2022 veröffentlichte die Kommission zwei Konsultationen zur Energieeffizienz und nachhaltigen Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets.

Der Vorschlag einer Ökodesign-Verordnung über die nachhaltige Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets fördert im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft ([COM\(2020\) 98 final](#)) und im Einklang mit den Zielen des europäischen Green Deals eine energieeffiziente und nachhaltige Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets. Verbraucher sollen die Geräte unkompliziert reparieren, instand halten und aktualisieren können. Die Geräte sollen zudem wiederverwendbar und recyclebar sein. Konkrete Vorgaben regeln beispielsweise die Bereitstellung von Ersatzteilen an Handwerker und Endverbraucher, wobei letztere insbesondere die Möglichkeit bekommen sollen, Batterien selbst auszutauschen, sofern für das jeweilige Gerät nicht eine bestimmte Batterieleistung gewährleistet wird.

Mit der vorgeschlagenen delegierten Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung von Mobiltelefonen und Tablets will die Kommission eine Kennzeichnung mit Energieetiketten künftig auch für Mobiltelefone und Tablets vorschreiben. Klare und einfache Hinweise sollen Verbraucher über die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeit der Geräte informieren. Neben der Einordnung in eine Energieverbrauchsskala enthält das Etikett Informationen über die Akkulaufzeit und die Anzahl der Ladezyklen, die Reparierbarkeit, die Widerstandsfähigkeit und den Schutz vor dem Eindringen von Wasser und Staub.

Stellungnahmen sind jeweils bis zum 28.09.2022 möglich. Die Annahme der Legislativtexte durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

[Konsultation zur nachhaltigen Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets](#)

[Konsultation zur Energieverbrauchskennzeichnung von Mobiltelefonen und Tablets](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister kamen am 16.09.2022 zu einem informellen Treffen in Prag zusammen.

Neben den EU-Ministern nahmen auch die Landwirtschaftsminister der Ukraine, Georgiens und der Republik Moldau teil. Schwerpunktthema war erneut die Ernährungssicherheit und die Rolle der EU-Landwirtschaft im Rahmen einer nachhaltigen globalen Nahrungsmittelproduktion. Die Diskussionen fokussierten sich auf zukünftige Trends und Lösungen, die dazu beitragen werden, die Zahl der hungernden Menschen auf der Welt zu reduzieren.

Die Lage auf den Agrarmärkten ist nach wie vor angespannt: Die Minister beklagen neben dem Mangel an Getreide und Ölsaaten aufgrund der Verringerung der Exportkapazitäten und der Beschlagnahme oder Zerstörung von Getreidelagern in der Ukraine auch die Unterbrechung des Flusses landwirtschaftlicher Betriebsmittel, insbesondere von Mineraldüngemitteln und Brennstoffen, deren Verfügbarkeit sich erheblich verschlechtert hat und deren Preise dramatisch gestiegen sind.

Die Folgen der Nahrungsmittelknappheit sind nicht nur direkt, sondern auch indirekt, beispielsweise über eine verstärkte Migration zu spüren.

Mit der Farm to Fork- und Biodiversitätsstrategie hat sich die Kommission Ziele gesetzt, um den Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldüngern zu reduzieren, was zwangsläufig zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion führen wird. Um dies auszugleichen und der Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung Rechnung zu tragen, haben die Minister sogenannte neue genomische Techniken als potenzielles innovatives Instrument für den Agrar- und Lebensmittelsektor intensiv diskutiert.

Der nächste Agrarrat findet am 26.09.2022 in Brüssel statt.

[Informelles Treffen der EU-Landwirtschaftsminister in Prag](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels (Mai 2022)

Die Kommission hat am 06.09.2022 ihren Bericht über die Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels für den Monat Mai 2022 veröffentlicht.

Der Wert des EU-Agrar- und Lebensmittelhandels hat im Mai 2022 einen Gesamtwert von rund 35 Mrd. € erreicht (Anstieg um 11 % gegenüber April 2022 und um 32 % gegenüber Mai 2021). Dieser Anstieg ist vor allem durch den anhaltenden Anstieg der Rohstoffpreise bedingt.

Die Ausfuhren beliefen sich auf rund 20 Mrd. €. Dies spiegelt ein Wachstum von 8 % im Vergleich zum Vormonat und 21 % gegenüber Mai 2021 wider. Hierbei wurden höhere Mengen an Weizen und Mais, aber geringere Mengen an anderen Getreidesorten exportiert.



Die Ausfuhren in die Ukraine haben sich auf das Niveau vor der russischen Invasion erholt und stiegen monatlich um 27 % auf 233 Mio. €. Die Ausfuhren von Gemüse und Schweinefleisch in die Ukraine überstiegen die Werte für das Vorjahr sowohl hinsichtlich des Wertes (+ 102 %) als auch des Volumens (+ 148 %) deutlich.

Die Einfuhren erreichten mit einem Wert von 15,6 Mrd. € ein Rekordniveau, was einem Anstieg um 15 % gegenüber April 2022 und 48 % mehr als im Mai 2021 entspricht. Dies ist vor allem auf einen starken Anstieg der Importmengen von Mais und höhere Preise für Kaffee und Nüsse zurückzuführen.

Insbesondere die Einfuhren aus Brasilien stiegen aufgrund von Preis- und Mengenerhöhungen um 41 % und 84 % gegenüber Mai 2021. Hierbei verzeichnen Ölsaaten und Getreide die größten Zuwächse. Auch die Importe aus der Ukraine stiegen um 36 %. Auch hier tragen gerade Ölsaaten und Getreide zum Anstieg bei.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

Kommission genehmigt erste nationale GAP-Strategiepläne

Die Kommission hat am 13.09.2022 die GAP-Strategiepläne für Österreich und Luxemburg gebilligt.

Dies ist das zweite Genehmigungspaket der GAP-Strategiepläne nach der Genehmigung der Pläne für Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Polen, Portugal und Spanien am 31.08.2022.

Für die GAP werden im Zeitraum 2023 - 2027 Mittel in Höhe von 270 Mrd. € bereitgestellt.

Die Kommission strebt nun eine rasche Genehmigung der 19 verbleibenden Pläne an. Dabei sei ausschlaggebend, wie gut und wie schnell die Mitgliedstaaten auf die Bemerkungen der Kommission zu den Entwürfen der Strategiepläne reagieren.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Überblick über die genehmigten Pläne](#) (in englischer Sprache)

Kommission nimmt Durchführungs-VO zur Überwachung der Umsetzung der GAP ab 2023 an

Die Kommission hat am 12.09.2022 eine Durchführungsverordnung (EU 2022/1475) angenommen, die einen gemeinsamen Rahmen für die Überwachung und Bewertung der Ergebnisse der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und damit der Umsetzung der GAP Strategiepläne bietet.

Dieser Beschluss enthält auch klare Vorschriften für die detaillierten Informationen, die die Mitgliedstaaten erheben müssen, damit sie vor Beginn der neuen GAP am 01.01.2023 die geeigneten IT-Instrumente und Sammelsysteme entwickeln können.

Die Durchführungsverordnung stellt einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die allgemeine Neuausrichtung der GAP i.S. der Ergebnisorientierung dar.



Bei der Bewertung ihrer GAP-Strategiepläne wird von den Mitgliedstaaten erwartet, dass sie ihre Erfolgsfaktoren bewerten; beispielsweise die Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft, die Stabilität oder Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens, die Verbesserung der Nährstoffbilanz auf landwirtschaftlichen Flächen oder das Wachstum ländlicher Unternehmen.

Die Vorteile der GAP-Strategiepläne müssen auch zu vertretbaren Kosten und zu einem Faktor der Vereinfachung sowohl für die Begünstigten als auch für die Verwaltung erreicht werden.

Dank dieser detaillierten Daten werden die Kommission sowie unabhängige Analysten und Forscher in der Lage sein, den Beitrag der GAP zu ihren zehn spezifischen Zielen zu bewerten. Diese Daten werden auch zur Vorbereitung der nächsten GAP sowie zur Umsetzung mehrerer Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs verwendet.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/1475](#)

Kommission vereinfacht Einsatz biologischer Pflanzenschutzmittel

Die Kommission hat am 31.08.2022 durch die Änderung von vier Verordnungen den Einsatz biologischer Pflanzenschutzmittel vereinfacht.

So können u. a. Mikroorganismen als Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln schneller zugelassen werden. Landwirte sollen dadurch chemische Pflanzenschutzmittel besser ersetzen können. Die neuen Regelungen sollen dabei helfen, den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel bis 2030 um 50 % zu reduzieren.

Die neuen Regelungen treten am 21.11.2022 in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[EU-Amtsblatt mit den Änderungs-VO](#)

Europäisches Parlament: Plenum nimmt Entschließung zur neuen EU-Waldstrategie 2030 an

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 13.09.2022 die Entschließung „Eine neue EU-Waldstrategie für 2030 – Nachhaltige Waldbewirtschaftung in Europa“ mit 417 Stimmen bei 144 Gegenstimmen und 67 Enthaltungen angenommen.

Das EP fordert eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in der EU, die den örtlichen Gegebenheiten und den Stimmen der Waldbesitzer Rechnung trägt.

Die Abgeordneten betonten, dass Wälder sowohl für die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen als auch für Arbeitsplätze v. a. im ländlichen Raum von wesentlicher Bedeutung seien. Nur eine dynamische, nachhaltige und aktive Bewirtschaftung der Wälder werde ihre Widerstandsfähigkeit und erfolgreiche Anpassung an das sich verändernde Klima ermöglichen.



Gleichzeitig erfordern die Vielfalt der Wälder, die Klimabedingungen, die Eigentumsverhältnisse und die Formen der Verwaltung in der EU, dass die Bewirtschaftung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene Hand in Hand mit den Waldbesitzern entwickelt werde.

In diesem Zusammenhang sollten Förderprogramme, freiwillige Zahlungen für Ökosystemleistungsprogramme und Forschungsmittel insbesondere für kleinere Waldbesitzer zur Verfügung gestellt werden.

[Pressemitteilung EP](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament: Plenum nimmt Standpunkt zu „Entwaldungsfreien Lieferketten“ an

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 13.09.2022 mit 453 Stimmen bei 57 Gegenstimmen und 123 Enthaltungen seinen Standpunkt zur Verordnung über Entwaldungsfreie Lieferketten angenommen.

Das EP drängt bei der geplanten Verordnung zur Schaffung entwaldungsfreier Lieferketten auf eine deutliche Ausweitung des Anwendungsbereichs. Mehr Produkte sollen einbezogen werden. Nach Inkrafttreten der Verordnung dürften damit keine der betroffenen Produkte mehr auf den EU-Markt gelangen, wenn sie auf Flächen hergestellt wurden, die nach 2019 der Entwaldung oder Waldschädigung zum Opfer gefallen sind. Beispielsweise dürfte ein Holzschrank, der aus dem Holz eines im Januar 2020 gerodeten Tropenwaldstückes hergestellt wurde, nicht mehr in der EU verkauft werden.

Nach der Vorstellung des Parlaments würde dies den Verbrauchern garantieren, dass sie mit ihrem Kauf der betreffenden Produkte nicht zur Zerstörung von Wäldern, insbesondere „unersetzlicher Tropenwälder“, beitragen. Nach Ansicht der Abgeordneten wird damit der Beitrag der EU zum Klimawandel und zum Artensterben verringert.

Des Weiteren drängen die Europaabgeordneten darauf, dass die Unternehmen nachweisen, dass importierte Waren im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsbestimmungen hergestellt worden sind und die Rechte der indigenen Völker dabei respektiert werden.

Der Vorschlag der Kommission bezieht sich auf Rinder, Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja und Holz. Betroffen sind auch Produkte, die diese Rohstoffe enthalten, mit ihnen gefüttert oder aus ihnen hergestellt wurden wie etwa Leder, Schokolade und Möbel.

Das Parlament will nun auch Schweinefleisch, Schafe und Ziegen, Geflügel, Mais und Kautschuk sowie Holzkohle und bedruckte Papierprodukte einbeziehen. Der Stichtag soll um ein Jahr auf den 31.12.2019 vorverlegt werden.

Das Parlament möchte außerdem zusätzliche Auflagen für Finanzinstitute (Prüfungstatbestand „Entwaldung“ bei der Kreditvergabe u. a. an kleine und mittlere Unternehmen), damit deren Aktivitäten nicht zur Entwaldung beitragen.

Kein Land und kein Rohstoff sollen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Unternehmen müssten die Risiken in ihren Lieferketten für den EU-Markt mit der gebotenen Sorgfalt bewerten.



Auf der Grundlage einer transparenten Bewertung müsste die Kommission innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung Länder oder Teile davon in die Kategorien geringes, normales oder hohes Risiko einteilen. Für Produkte aus Ländern mit geringem Risiko gelten dann weniger Verpflichtungen.

Mit diesem Standpunkt geht das Parlament in den Trilog mit den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission über das endgültige Gesetz.

[Pressemeldung](#)

[Kommissionsvorschlag VO Entwaldungsfreie Lieferketten](#)

Green Deal: Europäisches Parlament nimmt Standpunkte zur Energie-Effizienz- und Erneuerbare-Energien-Richtlinie an

Das Plenum des Europäischen Parlament (EP) hat am 14.09.2022 mit 418 Stimmen bei 109 Gegenstimmen und 111 Enthaltungen seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) angenommen.

Bis zum Jahr 2030 sollen nach dem Willen des Parlaments erneuerbare Energien deutlich mehr genutzt und der Energieverbrauch stark reduziert werden.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU soll bis 2030 auf 45 % erhöht werden.

Die Abgeordneten nahmen auch Änderungsanträge an, die eine schrittweise Senkung des Anteils von Primärholz als erneuerbare Energie fordern.

In den Rechtsvorschriften werden auch Unterziele für Branchen wie Verkehr, Gebäude sowie Fernwärme und -kälte festgelegt.

Jeder Mitgliedstaat muss zwei grenzüberschreitende Projekte zum Ausbau von Ökostrom entwickeln. Mitgliedstaaten mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 100 TWh müssen bis 2030 ein drittes Projekt entwickeln.

In einer weiteren Abstimmung legten die Abgeordneten die Position des EP für die Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie (EED) fest. Der Text wurde mit 469 Stimmen gegen 93 bei 82 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordneten sprechen sich für eine Erhöhung des EU-Ziels für die Senkung des End- und Primärenergieverbrauchs aus, so dass die Mitgliedstaaten gemeinsam sicherstellen müssen, dass der Endenergieverbrauch bis 2030 um mindestens 40 % und der Primärenergieverbrauch um 42,5 % im Vergleich zu den Prognosen von 2007 gesenkt wird. Dies entspricht 740 bzw. 960 Mio. t RÖE (Millionen Tonnen Rohöleinheiten) für den End- und Primärenergieverbrauch.

Die Mitgliedstaaten sollen verbindliche nationale Beiträge zur Erreichung dieser Ziele festlegen.



Die Ziele sollen durch Maßnahmen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene in verschiedenen Sektoren – z. B. öffentliche Verwaltung, Gebäude, Unternehmen, Datenzentren – erreicht werden.

Die Abgeordneten und die tschechische Ratspräsidentschaft werden nun in die Trilog-Verhandlungen über die Gesetzentwürfe eintreten, zu denen die EU-Minister bereits im Juni 2022 ihren Standpunkt festgelegt haben (siehe hierzu auch Beiträge des StMWi und StMB in diesem Bericht).

[Pressemitteilung](#)

[Standpunkt Rat zur RED III](#)

Ausbau der Kapazitäten zur Bekämpfung von Waldbränden

Die Kommission, die Minister, Staatssekretäre und Generaldirektoren für Katastrophenschutz der EU-Mitgliedstaaten und der am Unionsverfahren für den Katastrophenschutz (UCPM) teilnehmenden Staaten haben sich am 05.09.2022 in einem informellen Treffen darauf verständigt, die Kapazitäten zur Bekämpfung von Waldbränden auszubauen.

Angesichts der zahlreichen Waldbrände in Europa in diesem Sommer und der steigenden Gefahr von Waldbränden auch in den nächsten Jahren einigten sich die Ländervertreter und die Kommission auf vier Aktionspunkte: die Beschleunigung des Aufbaus der RescEU-Flotte für die Brandbekämpfung aus der Luft, die Erweiterung des bestehenden saisonalen europäischen Sicherheitsnetzes von Löschflugzeugen, die Verstärkung der saisonalen Vorpositionierung von Bodenteams an Brandherden und die Operationalisierung eines Aktionsplans für Brandprävention und -vorsorge.

Diese Maßnahmen sollen die ausreichende Bekämpfung von Waldbränden bis zum Aufbau der permanenten neuen europäischen Flotte von Löschflugzeugen (rescEU) sicherstellen.

Diese Maßnahmen stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass zusätzliche EU-Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem Bericht).

[Zusammenfassung](#) (in englischer Sprache)

Kommission startet Konsultation zu neuem Rahmen zur Waldbeobachtung

Die Kommission hat am 25.08.2022 eine öffentliche Konsultation zu Stellungnahmen für eine Folgenabschätzung eines neuen EU-Rahmens für die Waldüberwachung gestartet.

Hintergrund ist die – zurzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche – neue EU-Waldstrategie im Rahmen des Europäischen Green Deals. Die Kommission bittet um Meinungen dazu, wie ein EU-weiter Waldbeobachtungsrahmen gestaltet werden sollte.

Ziel eines solchen Rahmens soll sein, einen offenen Zugang zu detaillierten, regelmäßigen und zeitnahen Informationen über den Zustand und die Bewirtschaftung der Wälder sowie über die zahlreichen Produkte und Ökosystemdienstleistungen der Wälder zu bieten. Hierdurch sollen Entscheidungen über Wälder künftig stärker



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 14/2022 vom 19.09.2022



datengesteuert getroffen werden. Dies solle das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Waldbewirtschaftung stärken, den illegalen Holzeinschlag verringern, eine nachhaltigere Waldbewirtschaftung fördern und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel unterstützen.

Rückmeldungen sind möglich bis 17.11.2022.

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin von der Leyen zur Lage der Union

Am 14.09.2022 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments ihre Rede zur Lage der Union gehalten (siehe weiteren Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Aus dem Bereich des StMAS ist, über den Bericht unter Politische Schwerpunkte hinaus, insbesondere von Bedeutung, dass *von der Leyen* vorgeschlagen hat, 2023 zum „Europäischen Jahr der Aus- und Weiterbildung“ zu machen. „Wir müssen viel stärker in die Aus- und Weiterbildung investieren“, sagte sie, „dazu wollen wir eng mit den Unternehmen zusammenarbeiten. Denn sie wissen am besten, welche Fachkräfte sie heute und morgen brauchen.“ Darüber hinaus will die Kommissionspräsidentin gezielter Fachkräfte aus dem Ausland anwerben. Ein wichtiger Schritt dazu sei die schnellere Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Europa: „Europa muss attraktiver werden für die, die etwas können und sich einbringen wollen.“

[Rede zu Lage der Union](#)

Kommission stellt Europäische Strategie für Pflege und Betreuung vor

Die Kommission hat am 07.09.2022 eine Europäische Strategie für Pflege und Betreuung vorgestellt (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB). Für den Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung schlägt die Kommission insbesondere vor, mit einer Empfehlung des Rates die sogenannten „Barcelona-Ziele“ zu überarbeiten. Im Jahr 2002 hatte der Europäische Rat in Barcelona Ziele in Bezug auf die Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter festgelegt. Sie sehen bisher vor, dass die Mitgliedstaaten für 33 % der Kinder unter drei Jahren (Deutschland liegt derzeit bei 31 %) und für 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter (Deutschland liegt derzeit bei 89 %) Kinderbetreuung anbieten. Diese Ziele sollen überarbeitet werden. Bis 2030 sollen mindestens 50 % der Kinder unter drei Jahren und 96 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen. Die tschechische Ratspräsidentschaft plant eine Annahme der Empfehlung beim Rat der EU-Sozialministerinnen und Sozialminister am 08.12.2022.

[Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Überarbeitung der Barcelona-Ziele](#)

Online-Veranstaltungen im Rahmen der EURegionsWeek 2022

Die EURegionsWeek findet in diesem Jahr vom 10.10.2022 - 13.10.2022 statt. Thematisch beschäftigt sich diese Aktionswoche mit der europäischen Kohäsionspolitik sowie mit dem grünen und dem digitalen Übergang. Im Zuge dessen werden aber auch zahlreiche beschäftigungs- und jugendpolitische Online-Veranstaltungen zum Austausch von Best-Practice-Beispielen und zur Vernetzung der Akteure angeboten.

[Programm- und Anmeldelink](#)



Europäisches Parlament billigt Trilog-Einigung zur Mindestlohn-Richtlinie

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 14.09.2022 mit 505 zu 92 Stimmen bei 44 Enthaltungen für die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU gestimmt – und damit formell die mit dem Rat erzielte Trilog-Einigung bestätigt. Der Rat dürfte noch im laufenden September mit seiner Zustimmung das Gesetzgebungsverfahren abschließen. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie umzusetzen. Die Berichterstatterin *Agnes Jongerius* (S&D) forderte die Mitgliedstaaten auf, schnell tätig zu werden: „Die Preise für Lebensmittel, Energierechnungen und Wohnungen explodieren. Die Menschen müssen wirklich kämpfen, um über die Runden zu kommen. Wir haben keine Zeit zu verlieren, Arbeit muss sich wieder lohnen. Diese Richtlinie setzt die Standards dafür, wie ein angemessener Mindestlohn aussehen sollte. Gleichzeitig stärken wir die Tarifverhandlungen, so dass mehr Arbeitnehmer besser geschützt sind.“

[Pressemitteilung](#)

Kommission vergibt über 6000 Travel-Pässe an junge Menschen aus Deutschland

Dank des erhöhten Budgets im Europäischen Jahr der Jugend gibt die Kommission im Rahmen von DiscoverEU zum zweiten Mal in diesem Jahr 35.000 kostenlose Travel-Pässe an junge Europäerinnen und Europäer aus. Vom 11.10.2022 - 25.10.2022, jeweils 12:00 Uhr, können sich interessierte 18-Jährige aus Erasmus+-Programmländern auf dem Europäischen Jugendportal bewerben. In Deutschland werden mindestens 6069 Bahnpässe verteilt. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber zwischen dem 01.01.2004 und dem 31.12.2004 geboren sind. Nach einer erfolgreichen Teilnahme an einem Quiz und dem Erhalt des Tickets besteht die Möglichkeit, innerhalb des Zeitraums vom 01.03.2023 - 29.02.2024, für bis zu 30 Tage in Europa zu verreisen. Auch dieses Mal wird die DiscoverEU-Rabattkarte angeboten, welche Ermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel, Kultur, Unterkunft, Essen, Sport und andere Dienstleistungen in den förderfähigen Ländern beinhaltet. Zudem können die Reisenden an DiscoverEU-Meet-ups teilnehmen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH-Gutachten: Polnische Regeln diskriminieren Homosexuelle

Die freie Wahl des Vertragspartners kann nach Ansicht der EuGH-Generalanwältin *Tamara Čapeta* nicht eine Diskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung rechtfertigen. Die Rahmenrichtlinie für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Richtlinie 2000/78/EG) schütze auch Selbständige, so die Generalanwältin. Gleichzeitig stehe die Richtlinie polnischen Rechtsvorschriften entgegen, die es Wirtschaftsteilnehmern gestatten, bei der Wahl eines Vertragspartners die sexuelle Ausrichtung zu berücksichtigen. Das vorliegende Gericht müsse bei Beurteilung einer Schadensersatzklage die Vorschriften unangewendet lassen. Geklagt hatte ein langjähriger freier Mitarbeiter eines polnischen öffentlichen Fernsehsenders. Im Dezember 2017 veröffentlichten er und sein Partner auf Youtube ein Weihnachtsmusikvideo, das für Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren warb. Kurz danach teilte



ihm der Fernsehsender mit, dass sein laufender Vertrag beendet worden sei und kein neuer Vertrag geschlossen werde.

[Pressemitteilung](#)

Zugang zur Telearbeit wird in Europa noch weitgehend auf Unternehmensebene geregelt

Bei der Regulierung der Telearbeit gibt es in den Mitgliedstaaten der EU noch sehr unterschiedliche Standards und Praktiken. Das zeigt eine neue Eurofound-Studie. So besteht derzeit nur in Frankreich, Litauen und Portugal ein gesetzlich festgelegter Anspruch auf Telearbeit. Oft wird der Zugang zur Telearbeit in Vereinbarungen auf Unternehmensebene geregelt. Auch das Recht auf Nichterreichbarkeit, welches in mehreren Ländern ausgeweitet wurde, gilt nicht flächendeckend in der EU und wird von den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedlich umgesetzt. Zum gleichmäßigen Schutz der Telearbeiter in der EU bedürfe es deshalb einheitlicher Vorgaben, so die Studienautoren. Trotz allmählicher Fortschritte bei der Gesetzgebung seien die Arbeitsbedingungen noch nicht an die neue Realität angepasst worden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Zentrale Erkenntnisse im Einzelnen](#) (in englischer Sprache)

Jährliche Energierechnung übersteigt für Geringverdiener in Mehrheit der EU-Staaten den Monatslohn

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat am 06.09.2022 Zahlen veröffentlicht, welche die Folgen der gestiegenen Energiekosten für Geringverdiener verdeutlichen: Wer nur den Mindestlohn verdient, muss zwischenzeitlich in 16 EU-Mitgliedstaaten (darunter auch Deutschland) einen gesamten Monatslohn oder mehr für die jährliche Energierechnung aufwenden (im Jahr 2021 war dies nur in acht Mitgliedstaaten der Fall). In vier Ländern – der Slowakei, Griechenland, der Tschechischen Republik und Italien – ist die jährliche Energierechnung inzwischen sogar höher als der Monatslohn eines Arbeitnehmers mit einem Durchschnittsgehalt.

Der EGB hat auch berechnet, wie viele Tage ein Durchschnittsverdiener arbeiten muss, um eine Durchschnittsenergiejahresrechnung in seinem Heimatland bezahlen zu können. Hier reicht die Spanne von 36 Tagen in Griechenland bis zu elf Tagen in Litauen. Deutschland liegt mit 21 Tagen im Mittelfeld. Der EGB weist darauf hin, dass sich die Daten auf die Energiekosten im Juli 2022 beziehen, sich die Krise zwischenzeitlich aber nochmals verschärft habe.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Grundsatzrede von Kommissionspräsidentin von der Leyen zur Lage der Union

Am 14.09.2022 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments ihre Rede zur Lage der Union gehalten (siehe weiteren Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Aus dem Bereich des StMGPs ist insbesondere von Bedeutung, dass Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* eine neue Initiative zur psychischen Gesundheit für das Jahr 2023 angekündigt hat.

„Wir sollten uns besser umeinander kümmern. Und für viele, die sich ängstlich und verloren fühlen, kann angemessene, zugängliche und erschwingliche Unterstützung den Unterschied ausmachen“, so *von der Leyen*. In der Absichtserklärung der Präsidentin, die an die EU-Parlamentspräsidentin *Roberta Metsola* und den tschechischen Premierminister *Petr Fiala* gerichtet ist, bezeichnete sie die neue Initiative als „einen umfassenden Ansatz für die psychische Gesundheit.“ Zwar wurden keine weiteren Einzelheiten genannt, *von der Leyen* wies jedoch darauf hin, dass die Initiative eine Antwort auf die Schlussfolgerungen der Konferenz zur Zukunft Europas sei, die im Mai zu Ende ging.

[Lage der Union](#)

Informelles Treffen der EU-Gesundheitsminister in Prag

Am 06./07.09.2022 fand ein informelles Treffen der EU-Gesundheitsminister in Prag statt. Es wurde über Folgendes diskutiert:

- **Öffentliche Gesundheit im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine**

Die EU-Gesundheitsminister erörterten am 06.09.2022 in Anwesenheit des ukrainischen Gesundheitsministers *Viktor Liaschko* die öffentliche Gesundheit im Kontext des Krieges in der Ukraine. Die Minister betonten die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit und koordinierten Hilfe für die in der Ukraine verbliebenen ukrainischen Bürger sowie für Kriegsflüchtlinge in der EU. Erstmals wurde auch die Wiederherstellung des ukrainischen Gesundheitssystems diskutiert. Neben der Gewährleistung eines funktionierenden Gesundheitssystems, das den ukrainischen Patienten bei ihrer Rückkehr eine ausreichende Qualität der Gesundheitsversorgung bieten kann, müssten auch andere Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Bildung und Qualifikationen im Gesundheitswesen.

- **Impfung als wirksamstes Instrument zur Verhütung von Krankheiten**

Die EU-Gesundheitsminister einigten sich am 07.09.2022 darauf, wie wichtig es ist, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Impfung wiederherzustellen. Während der Aussprache betonten die Minister die Notwendigkeit, Lösungen auf europäischer Ebene zu finden. Der tschechische Vorsitz wird sich auch



auf der Konferenz im November mit dem Thema Impfung befassen und die Schlussfolgerungen des Rates zur Impfung Ende September erörtern, die später auf der Tagung des Rates für Gesundheit im Dezember angenommen werden sollen.

- **Onkologie und rasche Umsetzung des Plans gegen Krebs**

Die Minister erörterten am 07.09.2022 die Verfügbarkeit von Krebsbehandlungen, das Frühscreening und die Zentralisierung der komplexen Netzwerke spezialisierter Zentren in ganz Europa. Auch der europäische Plan gegen Krebs war ein wichtiges Diskussionsthema. Die Gesundheitsminister billigten die Aufforderung der Juli-Onkologie-Konferenz, in der eine schnellere und wirksamere Umsetzung des Plans gefordert wird. Der tschechische Vorsitz wird auf seinen früheren Tätigkeiten im Bereich der Onkologie aufbauen, indem er eine Aussprache über die Empfehlung des Rates zur Krebsuntersuchung einleitet, die einer seiner vorrangigen Vorschläge ist. Die Annahme der Empfehlung erfolgt auf der Tagung des EPSCO-Rates im Dezember.

- **Flexibilisierung der COVID-19 Impfstoffverträge**

Die EU-Gesundheitsminister erzielten am 07.09.2022 eine Einigung mit BioN-Tech/Pfizer und Moderna darüber, dass nach dem 19.09.2022 nur die neuesten Arten von Impfstoffen geliefert werden. Die für Ende dieses Jahres geplanten Sendungen werden daher auf 2023 verschoben und die Lieferungen für 2023 werden je nach Bedarf der Mitgliedstaaten auf das folgende Jahr verschoben. Dies werde auf der derzeitigen Nachfrage beruhen, weshalb die Mitgliedstaaten die abgelaufenen Impfstoffe nicht wieder entsorgen müssen.

[Informelles Treffen der Gesundheitsminister der EU-Mitgliedstaaten](#)

Varianten BA.4/BA.5: Kommission lässt weiteren angepassten Impfstoff zu

Die Kommission hat am 13.09.2022 einen auf die Varianten BA.4/BA.5 angepassten COVID-19 Impfstoff für den europäischen Markt zugelassen. Zuvor hatte die Europäische Arzneimittelagentur eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Comirnaty Original/Omikron BA.4-5 kann bei Personen ab 12 Jahren angewendet werden, die mindestens eine Erstimpfung gegen COVID-19 erhalten haben. Es handelt sich um eine angepasste Version des mRNA-Impfstoffes Comirnaty (Pfizer/BioNTech). Zusammen mit dem kürzlich zugelassenen adaptierten Impfstoff Original/Omikron BA.1 soll dieser neue adaptierte Impfstoff dazu beitragen, den optimalen Schutz gegen COVID-19 aufrechtzuerhalten, während sich das Virus weiterentwickelt. Die Strategie der EU besteht darin, eine breite Palette angepasster Impfstoffe gegen verschiedene SARS-CoV-2-Varianten bereitzustellen, damit die Mitgliedstaaten bei der Planung ihrer Impfkampagnen über verschiedene Optionen verfügen. Denn es ist nicht vorhersehbar, wie sich das Virus in Zukunft entwickeln wird und welche Varianten in diesem Winter zirkulieren werden.

[Varianten BA.4/BA.5: Kommission lässt weiteren angepassten Impfstoff zu](#)



Kommission stellt Europäische Strategie für Pflege und Betreuung vor

Die Kommission hat am 07.09.2022 die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung vorgestellt. Die Strategie enthält eine Agenda zur Verbesserung der Situation der Betreuenden und Pflegenden sowie der Betreuungs- und Pflegebedürftigen. Sie umfasst zwei Vorschläge für Empfehlungen des Rates: 1) zur Überarbeitung der Barcelona-Ziele zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und 2) über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege sowie eine Mitteilung, in der Zielvorstellungen für die künftige Versorgung in Europa beschrieben, weitere unterstützende Maßnahmen auf europäischer Ebene dargelegt und Maßnahmen auf nationaler Ebene gefordert werden. Ziel der Strategie ist es, für hochwertige, bezahlbare und gut zugängliche Betreuungs- und Pflegedienste zu sorgen und die Arbeitsbedingungen, die Geschlechtergerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Personen mit Betreuungs- und Pflegepflichten zu verbessern. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten unter anderem, nationale Aktionspläne aufzustellen, um die Verfügbarkeit, die Zugänglichkeit und die Qualität der Pflege für alle Menschen in der EU zu verbessern (zur Überarbeitung der Barcelona-Ziele siehe Beitrag des StMAS in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung der Kommission über die EU-Strategie für Pflege und Betreuung](#)

[Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege](#)

[Fragen und Antworten – Europäische Strategie für Pflege und Betreuung](#)

[Informationsblatt zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung](#)

HERA sichert zusätzliche Impfstoffdosen gegen Affenpocken

Die EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) hat am 07.09.2022 zusätzliche 170.920 Impfstoffdosen von Bavarian Nordic gesichert, um auf den Ausbruch der Affenpocken zu reagieren und den Sofortbedarf zu decken. Die EU hat somit für die Mitgliedstaaten insgesamt direkt 334.540 Dosen angekauft. Die zusätzlichen Dosen werden vor Jahresende zur Auslieferung bereitstehen. Unterdessen werden die bereits mit EU-Mitteln gekauften Affenpocken-Impfstoffe in den kommenden Wochen und Monaten weiter an die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Island ausgeliefert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

COVID-19: Gemeinsame Erklärung von ECDC und EMA zu angepassten Impfstoffen

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) haben am 06.09.2022 eine gemeinsame Erklärung über die Verwendung der neu zugelassenen, angepassten COVID-19-Impfstoffe veröffentlicht. Die bivalenten Impfstoffe Comirnaty Original/Omicron BA.1 und Spikevax Bivalent Original/Omicron BA.1 sollen vorrangig Personen erhalten, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Dazu gehören Menschen im Alter von



60 Jahren und darüber, immungeschwächte Personen und andere gefährdete Personen ab 12 Jahren mit bestimmten Grunderkrankungen sowie schwangere Frauen. Auch Bewohner und Personal von Langzeitpflegeeinrichtungen sind priorisiert.

[Pressemitteilung der EMA](#) (in englischer Sprache)

COVID-19: Kommission fordert Mitgliedstaaten zur Vorbereitung auf Herbst und Winter auf

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten am 05.09.2022 nachdrücklich aufgefordert, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen und Strategien umzusetzen, um schnell auf künftige COVID-19 Ausbrüche zu reagieren. Damit soll einem plötzlichen Anstieg der COVID-19 Fälle im Herbst und Winter zuvorgekommen werden. Das wichtigste Ziel ist laut Kommission die Steigerung der Impfquote auch mithilfe der neuen angepassten Impfstoffe. Die Kommission empfiehlt neben zusätzlichen Auffrischungsimpfungen kombinierte Impfkampagnen für COVID-19 und Grippe und die Entwicklung neuer nationaler Impfstrategien. Zusätzlich zu Maßnahmen in Zusammenhang mit der Impfung werden je nach epidemiologischer Lage nicht-pharmazeutische Maßnahmen und eine Stärkung der Gesundheitssysteme empfohlen. Die Überwachung von Viren und Datensammlung über den Zustand nach einer COVID-Erkrankung werden angeregt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Variante BA.1: Kommission lässt angepasste Impfstoffe von BioNTech und Moderna zu

Die Kommission hat am 02.09.2022 nach einer entsprechenden Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zwei angepasste bivalente Booster-Impfstoffe gegen COVID-19 zugelassen. Comirnaty Original/Omicron BA.1 und Spikevax bivalent Original/Omicron BA.1 bieten laut EMA einen Schutz gegen Sars-CoV-2 sowie zusätzlich gegen die Virusvariante Omikron BA.1. Es handelt sich um Weiterentwicklungen der mRNA-Impfstoffe Comirnaty (Pfizer/BioNTech) und Spikevax (Moderna). Empfohlen ist die Verwendung bei Personen ab 12 Jahren, die bereits eine Grundimmunisierung erhalten haben. Welche Personengruppen die angepassten Impfstoffe zu welchem Zeitpunkt erhalten, werden die Mitgliedstaaten festlegen anhand von Infektions- und Hospitalisierungsraten, Impfquoten und dem Risiko schwerer Krankheitsverläufe.

[Kommission lässt angepasste Impfstoffe von BioNTech und Moderna zu](#)
[Erklärung zu den ersten an Varianten angepassten COVID-19-Impfstoffen](#)

Medizinprodukte: Liste von Maßnahmen veröffentlicht zur Erleichterung des Übergangs zu strengeren EU-Regelungen

Die Koordinierungsgruppe Medizinprodukte (MDCG) hat am 29.08.2022 eine Liste von Maßnahmen zur Unterstützung der Kapazitäten der benannten Stellen und der Vorbereitung der Hersteller genehmigt, um die Umsetzung der Medizinprodukteverordnung zu erleichtern. Ziel der Maßnahmen ist es, die Verfügbarkeit von Medizinprodukten in der EU zu gewährleisten und Engpässe zu verhindern. Die MDCG rät den Benannten



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 14/2022 vom 19.09.2022



Stellen u. a. zu strukturierten Dialogen mit den Herstellern und zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen. Die Kommission wird dem Rat im Dezember 2022 Bericht zur Verfügbarkeit von Medizinprodukten erstatten. Es ist zweifelhaft, ob das Positionspapier die diversen Probleme bei der Umsetzung der Medizinprodukteverordnung lösen kann.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[MDCG Positionspapier](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Kommission legt Vorschlag zum Cyber Resilience Act vor

Vor dem Hintergrund steigender Zahlen an Cyberangriffen hat die Kommission am 15.09.2022 ihren Vorschlag für ein Cyberresilienzgesetz vorgelegt. Der Verordnungsvorschlag umfasst sowohl verbundene (IoT) Produkte als auch Software und führt ein Konformitätsbewertungsverfahren vor dem Inverkehrbringen ein. Hersteller müssen zukünftig Unterstützung und Softwareaktualisierungen im gesamten Lebenszyklus eines verbundenen Produkts bereitstellen. Außerdem sollen sie Vorfälle über ausgenutzte Schwachstellen in Produkten künftig an die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) melden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) mit weiterführenden Links

[Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

Industrieausschuss bestätigt Einigung zum „Weg in die Digitale Dekade“

Der federführende Industrieausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat am 01.09.2022 die Trilog-Einigung zum Politikprogramm „Weg in die Digitale Dekade“ fast einstimmig bestätigt. Mit dem Programm will die EU bis zum Jahr 2030 gemeinsame Digitalziele in den Bereichen Kompetenzen, Wirtschaft, Infrastruktur und öffentliche Verwaltung erreichen. Die Richtung geben dabei EU-Zielpfade vor, die die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten definieren will. Der Fortschritt bei der Zielerreichung soll auf Grundlage des jährlichen Indexes für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) gemessen werden. In einem nächsten Schritt müssen das Plenum des EP und der Rat den Beschluss noch förmlich fassen. Innerhalb von neun Monaten legen danach die Mitgliedstaaten ihre ersten nationalen strategischen Fahrpläne vor. Der erste Jahresbericht zum Umsetzungsstand der Digitalen Dekade könnte im Juni 2023 angenommen werden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Once Only Technical System: Nationale Behördenportale sollen interoperabel werden

Am 06.09.2022 hat die Kommission die Durchführungsverordnung für das Once Only Technical System (OOTS) erlassen, nachdem die Mitgliedstaaten im sogenannten Komitologieverfahren zugestimmt hatten. Mit OOTS sollen Portale der Mitgliedstaaten einheitlich miteinander verbunden werden. Derzeit müssen oftmals Dokumente oder Daten, die einer Behörde bereits in elektronischer Form vorliegen, durch den Betroffenen selbst an andere Behörden im EU-Ausland weitergegeben werden. Grund ist die fehlende technische Interoperabilität der Systeme. Das OOTS soll dies beheben und Datenaustausch mit ausdrücklicher Genehmigung des Bürgers grenzüberschreitend ermöglichen. Zu den austauschbaren Dokumenten gehören u. a. Geburtsnachweis, Wohnsitznachweis, studienbezogene Unterlagen, Hochschulzugang und Anerkennung eines akademischen Grades sowie alle Dokumente, die das Berufsleben, Umzüge, den Ruhestand sowie die



Gründung und Auflösung von Unternehmen betreffen. Ab Ende 2023 soll es zur Verfügung stehen und im Rahmen der „Single Digital Gateway“-Plattform laufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Digitale Diplomatie: EU eröffnet Büro im Silicon Valley

Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten im Bereich der Digitalen Diplomatie hat die EU zum 01.09.2022 ihr neues Verbindungsbüro in San Francisco (USA) eröffnet. Im Fokus stehen dabei die Förderung des digitalen Wandels auf Basis demokratischer Werte sowie die transatlantische technologische Partnerschaft (TTC). Neuer Leiter der Repräsentanz ist *Gerard de Graaf*, ehemals Direktor in der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD Connect) in Brüssel. Als konkrete Ziele verfolgt die Kommission die Umsetzung der neuen EU-Vorschriften Digital Service Act (DSA) und Digital Market Act (DMA), die Stärkung der Cybersicherheit sowie die Etablierung weiterer internationaler Standards.

[Pressemitteilung des Europäischen Auswärtigen Dienstes](#) (in englischer Sprache)